



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## **Geschäftsprüfungskommission**

**An den Grossen Rat**

**09.5144.01**

Basel, 17. Juni 2009

Kommissionsbeschluss  
vom 17. Juni 2009

Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates des Kantons  
Basel-Stadt

### **Bericht für das Jahr 2008**

zum 175. *Verwaltungsbericht des Regierungsrates*  
zum 162. *Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung*  
zum 21. *Bericht der Ombudsstelle*  
und über besondere Wahrnehmungen

Den Mitgliedern des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt zugestellt am 19. Juni 2009

## Inhaltsverzeichnis

<b>1 Kommission und Auftrag .....</b>	<b>4</b>
<b>2 Allgemeine Fragen der Oberaufsicht .....</b>	<b>9</b>
Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und GPK .....	9
Aufgaben und Kompetenzen der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (IGPK/IPK) – besondere Wahrnehmungen .....	10
Datenschutzaufsicht .....	11
<b>3 Bemerkungen zum 175. Verwaltungsbericht des Regierungsrates.....</b>	<b>12</b>
<b>3.1 Allgemeine Themen .....</b>	<b>12</b>
Umsetzung Regierungs- und Verwaltungsreform (RV09).....	12
Präsidialdepartement: Neuer Bereich Kantons- und Stadtentwicklung .....	13
Präsidialdepartement: Neue Abteilung Gleichstellung und Integration.....	13
Neutralitätspflicht der Staatsangestellten.....	14
Externe Whistleblower – Schutz von Informationsgebenden.....	14
Information der Bevölkerung und Kundenorientierung der Verwaltung .....	15
Departementsübergreifende Zusammenarbeit – am Beispiel SCOPE .....	17
<b>3.2 Baudepartement .....</b>	<b>18</b>
Gefährdetes Trinkwasser .....	18
Lärm auf Baustellen .....	21
Förderabgabefonds .....	22
Programmierung Lichtsignalanlagen.....	24
<b>3.3 Erziehungsdepartement .....</b>	<b>25</b>
Kulturförderung – Visionen des Regierungsrates .....	25
Bildungsgang Pflege Höhere Fachschule (HF) – drohender Pflegenotstand .....	25
Primarschulen – Kriterien zur Klasseneinteilung.....	26
Eventmanagement St. Jakobshalle.....	27
<b>3.4 Finanzdepartement .....</b>	<b>28</b>
Immobilien Basel-Stadt (IBS) – Bauherrenvertretung bei Bauvergaben an Generalunternehmungen .....	28
Zentraler Personaldienst (ZPD) – Laufbahn bei Basel-Stadt.....	29
Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID) – Qualitätssicherung und Informatik-Controlling.....	29
<b>3.5 Gesundheitsdepartement .....</b>	<b>30</b>
Kariesbefall – Zunahme bei Kindern im Vorschulbereich .....	30
Kantonsärztlicher Dienst im Untersuchungsgefängnis Waaghof .....	31
Hausarztpraxis im Universitätsspital Basel (USB) – Pilotprojekt .....	33
Regelung bei vermuteten Verfehlungen von Mitgliedern der Spitalleitung .....	33
Alterspflege.....	34
<b>3.6 Justizdepartement.....</b>	<b>35</b>
Abteilung Kindes- und Jugendschutz (AKJS) .....	35
Bewährungshilfe (Risk Assessment) : Pilotprojekt KARA .....	36
Justizkommission – Aufsicht über die Staatsanwaltschaft.....	37
<b>3.7 Sicherheitsdepartement .....</b>	<b>38</b>
Jugend- und Präventionspolizei .....	38
Bericht Meier zum Polizeieinsatz vom 26. Januar 2008 .....	40
Lotteriefonds.....	41
Ausschaffungsgefängnis Bässlergut .....	43
Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH) .....	43

<b>3.8 Wirtschafts- und Sozialdepartement</b> .....	<b>44</b>
Sozialhilfe – Transfer zum Kanton .....	44
IV-Stelle Basel-Stadt – Beschwerden an das Sozialversicherungsgericht .....	44
Arbeitsintegrationszentrum (AIZ) – Eingliederung in den Arbeitsmarkt .....	45
Rahmenbedingungen Arbeitsmarkt.....	46
<b>3.9 Staatsanwaltschaft</b> .....	<b>48</b>
Staatsschutz – kantonale Kontrolle .....	48
<b>4 Bemerkungen zum 162. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung</b> .....	<b>50</b>
<b>5 Bemerkungen zum 21. Bericht der Ombudsstelle</b> .....	<b>50</b>
<b>6 Abkürzungen</b> .....	<b>51</b>
<b>7 Anträge der Geschäftsprüfungskommission</b> .....	<b>53</b>

## 1 Kommission und Auftrag

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) wurde vom Grossen Rat an seiner Sitzung vom 4. Februar 2009 neu gewählt. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

*Zusammensetzung  
und  
Aufgabenbereiche*

Verantwortliche/r	Aufgabenbereich
Dominique König, Präsidentin	Übergeordnete Fragen, Ombudsstelle, Datenschutzaufsicht Präsidentialdepartement (PD)
Helen Schai	Präsidentialdepartement
Patrick Hafner	Bau- und Verkehrsdepartement (BVD)
Peter Bochsler	
Franziska Reinhard	Erziehungsdepartement (ED)
Urs Schweizer, Vizepräsident	Finanzdepartement (FD)
Urs Müller	Gesundheitsdepartement (GD), Staatsanwaltschaft/Staatsschutz
Brigitte Hollinger	Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD), Gerichte und Staatsanwaltschaft
Thomas Strahm	
Andreas Ungricht	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt (WSU)
David Wüest-Rudin	

Chantal Müller, Kommissionssekretärin  
Adrian Rüegg, Protokollführer (ab 1. April 2009)

Die Berichterstattung zum Jahr 2008 richtet sich nach den damals zuständigen Departementen. Für den Bericht zum Jahr 2008 ergeben sich deshalb folgende Zuständigkeiten:

*Zuständigkeiten für  
die Berichterstattung  
zum Jahr 2008*

Dominique König, Präsidentin:	Übergeordnete Fragen, Ombudsstelle, Staatskanzlei, Datenschutzaufsicht, JD
Helen Schai:	JD, ED, SiD, WSD
Patrick Hafner:	BD, WSD
Peter Bochsler:	BD, JD
Franziska Reinhard:	ED, JD
Urs Schweizer:	FD
Urs Müller:	GD, Staatsanwaltschaft/ Staatsschutz
Brigitte Hollinger:	JD, SiD
Thomas Strahm:	Gerichte, Staatsanwaltschaft
Andreas Ungricht:	WSD, JD
David Wüest-Rudin:	WSD, BD

## Aufgabe und Ziel

Die GPK unterstützt und vertritt den Grossen Rat in der Oberaufsicht über die gesamte Staatsverwaltung gemäss § 69 Abs. 1 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO). Die GPK hat namentlich die Aufgabe, die

- Rechtmässigkeit
- Angemessenheit
- Transparenz
- Berechenbarkeit
- Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit
- Effizienz

staatlichen Handelns zu fördern.

Gemäss § 69 Abs. 5 GO gehört zu den Aufgaben der GPK auch die Behandlung von Fragen der rechtlichen und gesellschaftlichen Veränderungen zur Gleichstellung von Frau und Mann sowie grundsätzliche Fragen der Personalpolitik. Seit der so genannten „Fichenaffäre“ der 90er Jahre nimmt die GPK ferner die Oberaufsicht über den kantonalen Staatsschutz wahr und fordert jährlich einen Bericht über dessen Tätigkeit ein (Grossratssitzung vom 23. Juni 1993/Debatte zur Fichenaffäre).

Die GPK verfolgt das Ziel, einen optimalen Vollzug der rechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten und das Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken. Die neue Verfassung stellt eine gute Grundlage für die Wahrnehmung der Oberaufsicht über die kantonale Verwaltung dar. Sie setzt einen zeitgemässen Rahmen und Massstab für staatliches Handeln.

## Prüfung des Verwaltungsberichtes

Zentrale Aufgabe der GPK ist die Prüfung des Verwaltungsberichtes des Regierungsrates sowie der Berichte des Appellationsgerichtes und der Ombudsstelle. Sie hat bis spätestens Mitte September ihren schriftlichen Bericht hierüber zu erstatten (§§ 37 Abs. 2 und 69 Abs. 3 GO). Gleichzeitig berichtet sie über ihre Tätigkeit und Arbeitsweise.

Der Verwaltungsbericht des Regierungsrates wurde der Kommission am 27. März 2009 zugestellt, der Bericht der Ombudsstelle folgte am 24. April 2009. Die GPK hat die Berichte geprüft und in der Folge schriftlich um ergänzende Auskünfte gebeten.

Die Sachkommissionen des Grossen Rates haben auf eine Stellungnahme zum Verwaltungsbericht verzichtet.

*Staatliches Handeln  
überprüfen*

*Gleichstellung,  
grundsätzliche Fragen  
der Personalpolitik  
und Staatsschutz*

*Neue Verfassung als  
Massstab*

*Verwaltungsbericht  
als Grundlage zur  
Wahrnehmung der  
Oberaufsicht*

*Mitberichte der  
Sachkommissionen*

## Rückblick auf den GPK-Bericht für das Jahr 2007

In ihrem Bericht für das Jahr 2007 hatte die GPK rund 45 Bemerkungen und Empfehlungen formuliert. Der Regierungsrat nahm mit Schreiben vom 12. September 2008 Stellung zum GPK-Bericht für das Jahr 2007. Die Bemerkungen und Empfehlungen der GPK wurden von der Regierung mehrheitlich positiv aufgenommen.

*GPK-Bericht positiv aufgenommen*

## Bericht über die Tätigkeit und Arbeitsweise der Kommission seit der letzten Berichterstattung im Juni 2008

Usanzgemäss gibt die GPK in ihrem jährlichen Bericht auch Auskunft über ihre Tätigkeit und Arbeitsweise. Seit der letzten Berichterstattung im Juni 2008 hat die GPK 56 ordentliche Sitzungen durchgeführt. Die GPK befasste sich dabei mit folgenden Hauptthemen: Staatsschutz, Lotteriefonds, Eventmanagement St. Jakobshalle, Trinkwasser, Gastgewerbegesetz, Ratschlag Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates, Lufthygieneamt beider Basel, Informations- und Datenschutzgesetz (IDG), Aufsicht über die Staatsanwaltschaft, Nachtragskredit betr. Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz - Fachgruppe 9 im Budget 2009.

*Ordentliche Sitzungen und Hauptthemen*

Die GPK hat seit Beginn der neuen Legislatur eine Subkommission zum Thema Eventmanagement St. Jakobshalle eingesetzt. Die GPK der alten Legislatur hatte im zweiten Halbjahr 2008 zwei Subkommissionen eingesetzt (Staatsschutz, Lufthygieneamt beider Basel), eine weitere Subkommission beendete in dieser Zeit ihre Arbeit (Problembereiche im Vollzug des Gastgewerbegesetzes).

*Subkommissionen*

Neben diversen mündlichen Eingaben hat die GPK seit ihrer letzten Berichterstattung vier schriftliche Aufsichtseingaben erhalten, die sich mit verschiedensten Themen befassten. Für Beschwerden von Einwohnerinnen und Einwohnern gegenüber der Verwaltung ist primär die Ombudsstelle zuständig. Wenn es sich hingegen um systembedingte Probleme handelt oder wenn die Qualität eines Dienstes in Frage gestellt ist, nimmt sich die GPK der Sache an. Eine inhaltliche Korrespondenz über Aufsichtseingaben wird in der Regel nicht geführt.

*Aufsichtseingaben*

Die GPK hat auch in diesem Jahr auf allgemeine Hearings mit den Departementsvorstehenden verzichtet. Die GPK der vergangenen Legislatur hat folgende thematische Hearings durchgeführt:

*Hearings*

- 18. September 2008: Hearing (gemeinsam mit FKom) zum Ratschlag Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates mit Marco Greiner, Vizestaatsschreiber und Leiter der Abteilung Information und Öffentlichkeitsarbeit, und Peter Schwendener, Leiter Finanzverwaltung;

- 29. Oktober 2008: Hearing zum Ratschlag Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates mit Markus Ritter, Projektleiter Präsidialdepartement und interimistischer Leiter Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung;
- 26. November 2008: Hearing der GPK (gemeinsam mit JSSK) zum Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) mit RR Dr. Guy Morin, Dr. Beat Rudin, Dr. Alexandra Schilling-Schwank, Departementssekretärin;
- 3. Dezember 2008: Hearing zum Thema Wirtschaftlichkeitsprüfungen mit Daniel Dubois, Leiter FIKO;
- 15. Januar 2009: Hearing zum Entwurf einer Verordnung zur Regelung des kantonalen Staatsschutzes mit RR Dr. Guy Morin und Prof. Dr. iur. Markus Schefer.

Seit Beginn der neuen Legislatur hat die Kommission folgende thematische Hearings durchgeführt:

- 17. März 2009: Hearing zum IDG mit Dr. Beat Rudin, Datenschutzbeauftragter;
- 21. April 2009: Hearing mit den Ombudsleuten Beatrice Inglin-Buomberger und Dieter von Blarer;
- 7. Mai 2009: Hearing zum Lotteriefonds mit RR Hanspeter Gass und Doris Schaub, Verwalterin Lotteriefonds;
- 14. Mai 2009: Hearing (gemeinsam mit FKom und JSSK) zum Nachtragskredit betr. Wiedererwägung der Kürzung bei der Staatsschutz - Fachgruppe 9 im Budget 2009 mit RR Hanspeter Gass und Dr. Thomas Hug, Erster Staatsanwalt.

Die GPK der vergangenen Legislatur hat im Weiteren eine Visitation durchgeführt: Eine Subkommission der GPK besuchte am 4. September 2008 gemeinsam mit einer Subkommission der GPK BL das Lufthygieneamt beider Basel.

*Visitation*

Die GPK der vergangenen Legislatur hat im zweiten Halbjahr 2008 zwei Berichte verabschiedet: „Bericht zu Problembereichen im Vollzug des Gastgewerbegesetzes (GGG). Bestandesaufnahme und Übersicht“ (08.5252.01) vom 11. September 2008 und „Bericht zum Ratschlag Nr. 07.2054.01 betreffend Berichterstattung zur strategischen Planung des Regierungsrates“ (07.2054.02) vom 11. Dezember 2008.

*Berichte der GPK*

Die GPK der alten Legislatur hat im zweiten Halbjahr 2008 zwei Anzüge eingereicht: Anzug der GPK betreffend Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung (08.5250.01) vom 12. September 2008 und Planungsantrag der GPK betreffend Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum (08.5277.01) vom 12. November 2008.

*Anzüge der GPK*

## Interparlamentarische Oberaufsichtskommissionen

In den letzten Jahren wurde eine Reihe neuer interkantonalen öffentlich-rechtlicher Institutionen gegründet. Zur Wahrnehmung der Oberaufsicht haben die beteiligten Kantone gemeinsame Oberaufsichtskommissionen eingesetzt. Die Mitglieder der Oberaufsichtskommissionen werden durch die Parlamente der Trägerkantone gewählt. Sie überprüfen den Vollzug der entsprechenden Staatsverträge und erstatten den jeweiligen Parlamenten Bericht.

*Einsitz in IPK/  
IGPKs*

Die GPK hat Einsitz in folgenden interparlamentarischen Oberaufsichtskommissionen:

- Fachhochschule Nordwestschweiz (IPK FHNW)
- Universität Basel (IGPK Uni)
- Universitäts-Kinderspital beider Basel (IGPK UKBB)
- Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IGPK IPH)
- Schweizer Rheinhäfen (IGPK Hafen)

## Dank

Die GPK dankt der Regierung, der Verwaltung, den Gerichten, der Datenschutzaufsicht, der Finanzkontrolle und der Ombudsstelle für die konstruktive und offene Zusammenarbeit. Ein besonderer Dank gilt dem Parlamentsdienst, namentlich Frau Chantal Müller und Herrn Adrian Rüegg für ihre wertvolle Unterstützung.



## 2 Allgemeine Fragen der Oberaufsicht

### Zusammenarbeit zwischen Regierungsrat und GPK

Die GPK verfolgt das Ziel, einen optimalen Vollzug der rechtlichen Bestimmungen zu gewährleisten und das Vertrauen in staatliche Institutionen zu stärken. Die GPK hat namentlich die Aufgabe, die Rechtmässigkeit, Angemessenheit, Transparenz, Berechenbarkeit, Bürgerinnen- und Bürgerfreundlichkeit sowie Effizienz staatlichen Handelns zu überprüfen. Um ihrer Aufgabe vollumfänglich nachzukommen, ist sie auf gute Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat angewiesen. Insbesondere hat die GPK laut § 69 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) das Recht auf Einsicht in sämtliche staatliche Akten, wenn nicht schwerwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen.

*Akteneinsichtsrecht  
der GPK*

Beim Verordnungsentwurf zur kantonalen Aufsicht über den Staatschutz musste die GPK mit Nachdruck ihre Rechte gegenüber dem zuständigen Regierungsrat einfordern. Nach Meinung des Regierungsrates lässt § 69 Abs. 4 GO offen, in wie weit das Akteneinsichtsrecht in laufende Geschäfte geltend gemacht werden kann. Auf Grund dieser unterschiedlichen Gesetzesauslegung ist es im laufenden Jahr zu Divergenzen zwischen dem Vorsteher des JSD und der Kommission gekommen. Erst nach längeren Verhandlungen und schliesslich auf Intervention des Ratsbüros hin wurden der GPK der Verordnungsentwurf und die dazu gehörenden Akten zur Einsicht vorgelegt. Damit wurde die Kommission faktisch in der Ausübung ihrer Oberaufsichtsfunktion eingeschränkt. Ein solches Handeln seitens der Regierung führt zu Misstrauen, trübt das Verhältnis zwischen Exekutive und Legislative und verhindert eine lösungsorientierte Sachpolitik. Während den Verhandlungen hat der Regierungsrat ein juristisches Gutachten in Auftrag gegeben mit dem Ziel, die offensichtlich unterschiedlichen Auffassungen bezüglich des Akteneinsichtsrechts zu klären.

*Unterschiedliche  
Auslegung des  
Akteneinsichtsrechts -  
Behinderung der  
Oberaufsicht*

**Nach Ansicht der GPK kann über das Akteneinsichtsrecht nicht in einem konkreten Fall durch ein juristisches Gutachten entschieden werden. Die GPK ist aber an einer generellen Klärung in dieser Frage interessiert.**

**Nach Meinung der GPK steht ihr nach § 69 Abs. 4 GO das uneingeschränkte Akteneinsichtsrecht zu, wenn nicht schwerwiegende private oder öffentliche Interessen entgegenstehen. Die GPK muss ihre Oberaufsichtsfunktion ungehindert wahrnehmen können. Die GPK wehrt sich gegen den Versuch, die parlamentarische Oberaufsicht einzuschränken. Sie kann nicht akzeptieren, dass ihr das Akteneinsichtsrecht erst nach unmissverständlicher Intervention des Ratsbüros gewährt wurde. Die GPK dankt dem Büro des Grossen Rates für seine Intervention beim Regierungsrat.**

## **Aufgaben und Kompetenzen der interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (IGPK/IPK) – besondere Wahrnehmungen**

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Halbkantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über Aufgaben, die im gemeinsamen Interesse liegen, ist durch ein in ihren Grundgesetzen aufgenommenen Partnerschaftsartikel vom 8. Dezember 1974 geregelt. Heute kooperieren die beiden Halbkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt unter anderem bei der Universität, den Rheinhäfen und dem Universitäts-Kinderspital. Mit weiteren Kantonen wird ausserdem bei den Fachhochschulen und der Polizeischulung zusammengearbeitet. In diesen interkantonalen öffentlich-rechtlichen Institutionen nehmen die beteiligten Kantone die Oberaufsicht durch gemeinsame Oberaufsichtskommissionen wahr. Die Mitglieder werden durch die Parlamente der Trägerkantone gewählt.

*Interkantonale  
Oberaufsicht*

Schon in ihrem letztjährigen Bericht hat sich die GPK zur Arbeit der Oberaufsichtskommissionen geäussert und diese kritisch hinterfragt. Auch im vergangenen Jahr haben sich Fragen bezüglich der Effizienz in der Kommissionsarbeit gestellt. Eine Kommission (IGPK Hafen) hat im vergangenen Jahr nicht einmal getagt und ist ihrem Auftrag somit nicht nachgekommen.

*Ineffiziente Arbeit  
der inter-  
parlamentarischen  
Oberaufsicht*

Die geschilderte Problematik wurde auch in den Ratsbüros beider Halbkantone erkannt und in einer gemeinsamen Sitzung thematisiert. Die Arbeitsergebnisse einer gemeinsam eingesetzten Arbeitsgruppe sind in einem Arbeitspapier zusammengefasst worden. Folgende Gründe wurden für die bestehenden Probleme genannt:

- Unterschiedliche Beschickung
- Konstituierung der Kommissionen und deren wechselnder Vorsitz
- Unterschiedliche Organisation
- Fehlende Leitfäden und Arbeitsanleitungen

Lösungsvorschläge wurden bisher keine gemacht. Das Ratsbüro hat jedoch eine Subkommission eingesetzt, die die genannten Problemfelder analysieren und Anregungen für die weitere effiziente Zusammenarbeit in den IGPKs geben soll.

*Subkommission des  
Büros des Grossen  
Rates*

**Die GPK ist der Meinung, dass es für eine gute partnerschaftliche Kooperation unerlässlich ist, klare Strukturen und Arbeitsabläufe für die Oberaufsichts- und Begleitkommissionen festzulegen.**

Der Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen (09.5009.01) greift diese Problematik ebenfalls auf und bittet das Ratsbüro oder allenfalls die Regierung, die Kompetenzen für die interkantonalen Kommissionen zu klären. In diesem Vorstoss werden Zweifel über die effiziente Wahrnehmung der Aufsichtspflicht geäussert. Informationen würden den Kommissionen zu spät oder gar nicht geliefert, was die Aufsichtspflicht in wesentlichen Punkten verhindere. Die Mitglieder würden ihre Arbeit in den Gremien als unbefriedigend und ineffizient empfinden. Das

*Anzug Heuss*

allgemeine Unbehagen rühre offensichtlich daher, dass die Strukturen und Kompetenzen dieser Kommissionen nicht klar seien und es einer dringenden Rollenklärung zwischen Exekutive und Legislative bedürfe. Der Anzug wurde in der Grossratsitzung vom 11. März 2009 an das Ratsbüro zur Berichterstattung überwiesen.

**Die GPK unterstützt die Anliegen des Anzugs sehr und erhofft sich vom Ratsbüro die gewünschte Rollenklärung zwischen Exekutive und Legislative.**

### **Datenschutzaufsicht**

Mit Beschluss vom 9. April 2008 hat der Grosse Rat der „Teilrevision des Gesetzes über den Schutz von Personendaten (Datenschutzgesetz): Anpassung an Schengen/Dublin“ zugestimmt. Als Folge davon und auf Empfehlung der JSSK, mit Unterstützung durch die GPK, wird der/die Datenschutzbeauftragte (DSB) im Kanton neu vom Grossen Rat auf Antrag seiner Wahlvorbereitungskommission für die Dauer von sechs Jahren gewählt.

*Wahl durch den  
Grossen Rat*

Das Datenschutzkontrollorgan wird als unabhängige Amtsstelle im Kanton geführt und kann somit – in Übereinstimmung mit dem EU-Recht – seine Aufgaben in Unabhängigkeit wahrnehmen. Der DSB legt Rechenschaft ab in Form eines jährlichen Tätigkeitsberichtes.

*Unabhängigkeit  
gewährleistet*

Die GPK nimmt mit ihrer Präsidentin Einsitz in die neu konstituierte Datenschutzdelegation. Dieser gehören auch der DSB, der Ratspräsident und eine Vertretung aus dem Büro des Grossen Rates an. Die direkte Zusammenarbeit zwischen dem DSB und der GPK in Datenschutzfragen wird in gegenseitiger Absprache geregelt. Seit dem 1. März 2009 ist die Datenschutzstelle neu besetzt. Anlässlich des Hearings vom 17. März 2009 zum neuen Informations- und Datenschutzgesetz (IDG) fand bereits ein erster Kontakt zwischen dem DSB und der GPK statt.

*Datenschutz-  
delegation*

### 3 Bemerkungen zum 175. Verwaltungsbericht des Regierungsrates

#### 3.1 Allgemeine Themen

##### Umsetzung Regierungs- und Verwaltungsreform (RV09)

Mit dem Abschluss des Projektes „Regierungs- und Verwaltungsreorganisation 2009“ (RV09) ist ein wesentlicher Bestandteil der neuen Kantonsverfassung vom 23. März 2005 umgesetzt. Am 1. Januar 2009 konnte die neu organisierte Verwaltung ihre Arbeit aufnehmen.

*Umsetzung auf  
1. Januar 2009*

Mit Beschluss vom 17. Februar 2009 hat der Regierungsrat die Projektorganisation RV09 per 31. Januar 2009 aufgehoben. Der Schlussbericht vom 27. April 2009, der letzte von drei Berichten zur RV09, legt in knapper Form Rechenschaft über die erfolgten Arbeiten ab. Im Schlussbericht wird auch auf ausstehende Arbeiten hingewiesen, die aber in der ordentlichen Verwaltungsorganisation zu Ende geführt werden sollen. Der Regierungsrat geht davon aus, dass nach den ersten Erfahrungen der Zusammenarbeit innerhalb der neuen Verwaltungseinheiten noch gewisse Anpassungen erfolgen müssten. Dementsprechend werde auch der Change Management Prozess auf allen Ebenen noch andauern.

*Schlussbericht zur  
RV09*

Im Zuge der RV09 wurden in verschiedenen Departementen auch Stellen neu geschaffen oder neu zusammengeführt. Dabei fällt auf, dass sich bei der Verteilung der Stellen nach Geschlecht nichts verändert hat. Es sind nach wie vor nur ca. 28 % Frauen im Kader beschäftigt.

*Anteil der Frauen  
auf Kaderstufe  
unverändert tief*

**Die GPK anerkennt, dass in der Verwaltung viel für die Chancengleichheit von Mann und Frau unternommen wird, bedauert aber sehr, dass sich dies bei der neuen Verwaltungsorganisation nicht abzeichnet.**

Die GPK hat mit grossem Interesse die verschiedenen Prozessphasen der Verwaltungsreform beobachtet und sich in den Berichtsjahren 2006 und 2007 dazu geäussert.

*GPK wird  
Abschlussarbeiten  
weiterverfolgen*

**Die GPK wird die verbleibenden Abschlussarbeiten in den Departementen weiterverfolgen. Vor allem wird die GPK die neu geschaffenen Abteilungen mit interdisziplinärem Charakter und/oder Querschnittsaufgaben beobachten.**

Anlässlich des Hearings mit der Ombudsstelle vom 21. April 2009 wurde die Frage diskutiert, ob im Zusammenhang mit der Planungs- und Umsetzungsphase der RV09 mehr Fälle zu bearbeiten gewesen seien. Dies wurde von den Ombudsleuten verneint mit der Zusatzbemerkung, dass sie den Eindruck hätten, dass die transparente Informations- und Öffentlichkeitsarbeit seitens der Regierung zum offenbar reibungslosen Verlauf beigetragen habe.

*Umsetzung gut  
verlaufen*

**Die GPK stellt fest, dass die Umsetzung der RV09 zufrieden stellend verlaufen ist. Dank der transparenten Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über die laufenden Projekte, sowohl in der Verwaltung selber als auch in der Öffentlichkeit, konnte die Reorganisation nach aktuellem Stand der Erkenntnis ohne grosse Probleme erfolgen.**

### **Präsidialdepartement: Neuer Bereich Kantons- und Stadtentwicklung**

Auf Nachfrage der GPK bestätigte die Regierung, dass kein Leitbild für den neuen Bereich „Kantons- und Stadtentwicklung“ vorliege, und verwies auf den Schlussbericht zur RV09 vom 27. April 2009.

Wie dem Schlussbericht zur RV09 zu entnehmen ist, hat der Regierungsrat während der Projektphase zur RV09 zum Teilprojekt „Planungs- und Kantonsentwicklung“ eine interdepartementale Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese stellte fest, dass die strategische Planung im Kanton Basel-Stadt bisher unterentwickelt war und forderte, die operative und strategische Planung besser aufeinander abzustimmen. Sie empfahl zudem, im PD einen neuen Bereich Kantons- und Stadtentwicklung zu schaffen, der insbesondere die Planungstätigkeit des Regierungsrates unterstützen und die Berichterstattung darüber verantworten sollte. Des Weiteren sollte der neue Bereich den Regierungsrat in der Gestaltung langfristiger Entwicklungsprozesse und der Koordination gesamtstaatlicher Planungsprozesse und -inhalte unterstützen. Von der teilweisen Integration der Stadtentwicklung (ehemals im BD) und der Quartierarbeit (ehemals im ED) in die neue „Kantons- und Stadtentwicklung“ erhofft sich der Regierungsrat eine positive Wirkung als Bindeglied zwischen den Anliegen der Quartiere und den übergeordneten Strategien und Projekten des Kantons.

*Leitbild und konzeptionelle Vorstellungen?*

**Die GPK ist überrascht, dass hier eine grössere Stabsabteilung neu geschaffen wurde, ohne dass für diese zuvor klare konzeptionelle Vorstellungen formuliert wurden. Nach Einschätzung der GPK wäre es für den Arbeitsbeginn im neu geschaffenen Bereich von Vorteil gewesen, wenn ein Leitbild vorgelegen hätte.**

### **Präsidialdepartement: Neue Abteilung Gleichstellung und Integration**

Im Jahresbericht 2008 der Regierung wird ausführlich über die wichtige Arbeit des Gleichstellungsbüros berichtet. Vorgesehen war zunächst, dieses Amt mit der Stelle für die Integration von Menschen mit einer Behinderung zusammenzuführen. Ende letzten Jahres wurde kurzfristig auch noch die Stelle für Integration von Migrantinnen und Migranten in die neue Abteilung integriert. Die Frage der GPK nach dem Nutzen und Sinn der Zusammenlegung dieser drei Fachbereiche in eine einzige

*Gleichstellung, Integration Behinderter und von Migrantinnen und Migranten nicht vermischen*

Abteilung wurde von der Regierung damit begründet, mit dieser Kombination liessen sich „Synergien“ erzielen. Allerdings befürchtet die GPK, dass mit der neuen Organisation die ausgeprägten fachspezifischen Bedürfnisse der einzelnen Bereiche zu kurz kommen könnten.

**Die GPK erwartet, dass trotz der Zusammenlegung dieser drei Fachbereiche zu einer einzigen Abteilung die jeweiligen spezifischen Zielsetzungen mit der gleichen Intensität verfolgt werden können wie bis anhin. Die abteilungsinterne Koordination sollte nicht in erster Linie zu Mehraufwand führen. Die GPK wird die Entwicklung kritisch beobachten.**

### **Neutralitätspflicht der Staatsangestellten**

Die GPK hat im vergangenen Jahr festgestellt, dass sich Staatsangestellte vor kantonalen Abstimmungen mit persönlichen Stellungnahmen in den Medien geäussert haben. Die GPK will keineswegs die freie Meinungsäusserung behindern, hat aber Bedenken, dass persönliche Äusserungen als offizieller Standpunkt des Kantons missinterpretiert werden könnten, vor allem wenn diese nebst dem Namen des Verfassers auch noch eine Amtsbezeichnung tragen.

*Stellungnahmen von  
Staatsangestellten in  
den Medien*

In diesem Zusammenhang hat sich die GPK beim Regierungsrat erkundigt, wie die Neutralitätspflicht der Kantonsmitarbeitenden geregelt ist. Laut Antwort der Regierung existiert keine übergeordnete, gesamtkantonale Regelung. Jedes Departement sei diesbezüglich selbstständig. Die Regierung habe aber 2008 der Staatskanzlei den Auftrag erteilt, einen überdepartementalen Leitfaden auszuarbeiten, der insbesondere das Verhalten der Mitarbeitenden im Vorfeld von kantonalen Abstimmungen thematisieren soll. Der Leitfaden werde zurzeit von einer Arbeitsgruppe erarbeitet und verfasst.

*Keine kantonale  
Regelung  
vorhanden*

**Die GPK erachtet es als problematisch, wenn persönliche Meinungsäusserungen von Verwaltungsangestellten in den Medien mit der Amtsbezeichnung erscheinen. Sie begrüsst, dass die Regierung das Problem erkannt und eine übergeordnete, gesamtkantonale Regelung in Auftrag gegeben hat.**

### **Externe Whistleblower – Schutz von Informationsgebenden**

In ihrem Anzug betreffend Whistleblowing in der kantonalen Verwaltung (08.5250.01) vom Herbst 2008 hat die GPK sich wie folgt geäussert: „Whistleblower sind Personen, die an ihrem Arbeitsplatz auf Missstände aufmerksam werden und solche Beobachtungen intern melden oder an die Öffentlichkeit tragen. Whistleblower spielen eine tragende Rolle bei der Aufdeckung von illegalen Handlungen. Aufgrund ihrer Meldung werden sie jedoch häufig mit Repressalien wie Kündigung, Herabstufung

*Anzug der GPK zum  
Thema  
Whistleblowing*

in der Hierarchie oder Mobbing konfrontiert und als Nestbeschmutzer und Denunzianten geächtet.“

Eine ähnliche Problematik tritt auf, wenn Einzelne die Behörden auf problematische Verhaltensweisen, mögliche Gesetzesverstösse etc. von Dritten aufmerksam machen. Einerseits sollen die informierenden Personen vor persönlichen Nachteilen geschützt werden, andererseits soll die Bevölkerung nicht zu Denunziantentum und Spitzelei verleitet werden.

*Umgang mit  
externen  
Whistleblowern*

Auf Nachfrage der GPK, inwiefern in der Verwaltung ein Bewusstsein für diese Problematik existiere, hat die Regierung lediglich auf die generelle Verschwiegenheitspflicht aller Angestellten des Kantons hingewiesen. Spezielle Richtlinien, wie mit Hinweisen aus der Bevölkerung umgegangen werden soll, existieren offenbar nicht. Insbesondere scheint nicht geregelt zu sein, in welchen Fällen die informierende Person einer anderen internen Stelle oder Dritten (Medien oder gar möglichen Problem-Verursachern) bekannt gegeben wird. In einfachen Fällen ist eine solche Bekanntgabe unproblematisch – sie kann sogar dazu führen, dass zwischen der informierenden und der „verursachenden“ Person oder Organisation eine pragmatische Problemlösung zustande kommt. Es kann aber auch Fälle geben, in welchen eine Bekanntgabe unter allen Umständen unterbleiben muss – so z. B. in Fällen, in denen es um Gewalt oder Verbrechen bzw. Vorstufen dazu geht.

*Keine kantonalen  
Richtlinien  
vorhanden*

**Die GPK regt an, dass sich die Regierung dieser Thematik annimmt und Weisungen erlässt, wie verwaltungsintern mit dem Schutz der Identität von Personen umzugehen ist, welche der Verwaltung Informationen zu Gesetzesverstössen u. Ä. von Dritten zukommen lassen.**

### **Information der Bevölkerung und Kundenorientierung der Verwaltung**

Die GPK hat sich mit dem Thema Information der Bevölkerung und Kundenorientierung der Verwaltung sowie dem Zugang der Bevölkerung zur Verwaltung befasst. Einerseits ist es der GPK ein Anliegen, dass die Regierung adäquat informiert, andererseits erachtet es die GPK als sehr wichtig, dass die Bevölkerung in angemessener Art und Weise an die Verwaltung gelangen kann.

Die GPK stellt fest, dass die Regierung in vielen Bereichen adäquat informiert – eine Ausnahme bildet jedoch zum Beispiel der Bereich Nachbarschaftslärm. Dieser Bereich wird in der Verordnung „Polizeiliche Vorschriften betreffend Lärmbekämpfung“ geregelt, welche allerdings in der Bevölkerung anscheinend nicht genügend bekannt ist. Die GPK ist überzeugt, dass es Aufgabe der Regierung ist, Vorschriften, welche die ganze Bevölkerung betreffen, mittels adäquater Kommunikation bekannt zu machen.

*Vorschriften  
betreffend  
Nachbarschaftslärm  
nicht genügend  
bekannt*

**Die GPK regt darum an, dass die Regierung die genannte Verordnung „Polizeiliche Vorschriften betreffend Lärmbekämpfung“ – soweit nötig auch in andere Sprachen übersetzt – neu auflegt und in der Bevölkerung breit streut.**

Die GPK nimmt erfreut zur Kenntnis, dass die Internet-Auftritte des Kantons regelmässig gut bewertet werden, zum Teil sogar Preise zugesprochen erhalten. Es gibt aber auch Schwachstellen. Auf Nachfrage der GPK, wer im Kanton für die Durchsetzung der Preisbekanntgabeverordnung zuständig sei, und wie die Bevölkerung darüber informiert werde, erhielt die GPK vom WSU die Antwort, dass der Bereich Preisbekanntgabe des AWA per 1. Januar 2009 vom früheren SiD übernommen worden ist. Es sei zudem geplant, den Wechsel des Bereichs Ende April mittels Medienmitteilung bekannt zu machen. Die Informationen seien auf dem Internet schon verfügbar und könnten mittels Eingabe des Stichworts ‚Preisanschreibepflicht‘ gefunden werden.

Die GPK wundert sich über die verspätete Bekanntmachung einer für den Konsumentenschutz relevanten Information. Zudem wird dem Informationsbedürfnis wohl nicht genügend Rechnung getragen, wenn auf der entsprechenden Internetseite lediglich vermerkt wird, dass diese erst im Aufbau sei.

**Die GPK kann nicht nachvollziehen, dass die mit dem kantonalen Vollzug eidgenössischer Regulierungen beauftragte Stelle zurzeit noch nicht vollständig im Internet aufgeschaltet ist, keine relevante Auskunft zum Konsumentenschutz an die Bevölkerung gibt und offenbar noch nicht voll funktionsfähig ist.**

Des Weiteren hat die GPK thematisiert, wie Hinweise aus der Bevölkerung, welche zwar dringend sind, aber keine Notfälle darstellen, auch ausserhalb der Bürozeiten in die Verwaltung gelangen können. Das wäre z. B. nötig, wenn jemand an einem Samstag vermutete Schwarzarbeit feststellt: Die zuständige Stelle (Baukontrolle Basel) ist zwar auch an Wochenenden aktiv, kann aber nur zu Bürozeiten kontaktiert werden. Ähnliche Schwierigkeiten stellen sich, wenn z. B. illegale Abfalldeponierungen über Feiertage beanstandet werden. Auf die Nachfrage der GPK konnte die Regierung lediglich auf die Kontaktmöglichkeiten zu Bürozeiten und die Polizeieinsatzzentrale verweisen.

**Die GPK regt an, dass die Regierung prüft, ob neben der Polizeieinsatzzentrale eine Kontaktstelle für Hinweise aus der Bevölkerung auch ausserhalb der Bürozeiten aufgebaut werden sollte.**

*Mangelnde Information über Preisbekanntgabeverordnung*

*Hotline ausserhalb der Bürozeiten*



## Departementsübergreifende Zusammenarbeit – am Beispiel SCOPE

Parallel zur Art Basel war geplant, auf dem Landhof-Areal die Kunstmesse SCOPE durchzuführen. Die Veranstalter beabsichtigten eine temporäre Zeltstadt aufzubauen. Zwischen SCOPE und Mitarbeitern des ED wurde für drei Jahre ein Mietvertrag abgeschlossen, welcher schliesslich auch gerichtlich bestätigt wurde. In den Medien wurde anschliessend berichtet, dass von Anwohnern und Anwohnerinnen Einsprachen beim Bauinspektorat gegen die Zeltstadt eingereicht wurden. Das Bauinspektorat, welches beim BVD angesiedelt ist, hiess die Einsprachen gut, weil die Veranstaltung der Kunstmesse SCOPE auf dem Sportareal nicht zonenkonform sei.

*Vermietung des Landhof-Areals an SCOPE*

Gemäss Beantwortung der Interpellation Nr. 19 betreffend zweckentfremdende Vermietung des Landhof-Areals an die Firma SCOPE durch das ED (09.5094.02) seien vor Abschluss des Vertrages alle üblichen departementsinternen Abklärungen vorgenommen worden. Jedoch sei es nach Aussage des Departementsvorstehers ungeschickt gewesen, gerade im Vorfeld der Volksabstimmung und in der Phase der Diskussion über die künftige Gestaltung des Landhofs, eine solche Vermietung vorzunehmen. Deshalb liess er auch die Rechtsgültigkeit des Vertrages gerichtlich überprüfen.

*Interpellationsbeantwortung*

Auf Nachfrage der GPK teilte der Departementsvorsteher mit, dass – um künftig ähnliche Fälle zu vermeiden – die Prozesse für die Vermietung von Anlagen departementsintern analysiert werden und eine Weisung dazu erarbeitet werde.

*Neue Weisung für die Vermietung von Anlagen*

Bevor die departements- und verwaltungsinternen Entscheide gefällt und nach aussen kommuniziert werden, sollte nach Meinung der GPK die interne Diskussion zur Bewilligungserteilung abschliessend geführt sein. Die Meinung der betroffenen Dienststellen sollten rechtzeitig eingeholt werden und in die interne Diskussion einfliessen, so dass die Verwaltung eine klare Haltung nach aussen kommunizieren und vertreten kann.

*Departementsübergreifende Zusammenarbeit verbessern*

**Die GPK begrüsst, dass mit einer departementsinternen Weisung die an sich bekannten Abläufe verdeutlicht werden und somit künftig ähnliche Fälle vermieden werden. Ebenso wichtig erscheint es der GPK aber, dass die Verwaltung mit ‚einer Stimme‘ spricht und dass sich Aussagen aus den verschiedenen Departementen gegen aussen nicht widersprechen. Dies ist unerlässlich, will die Verwaltung transparent, berechenbar sowie kundenfreundlich sein.**

## 3.2 Baudepartement

### Gefährdetes Trinkwasser

Seit 2006 berichtet die GPK regelmässig zum Thema Trinkwasser. Nachfolgend werden die Empfehlungen der GPK aufgeführt, welche seit der Berichterstattung zum Verwaltungsbericht 2005 abgegeben wurden:

*Empfehlungen der GPK seit 2006 ...*

2006

- Es gehört zu den grundlegenden Aufgaben der Behörden, für eine einwandfreie Qualität des Trinkwassers zu sorgen und jeder möglichen Gefährdung konsequent entgegenzuwirken. Die GPK fordert das Baudepartement (BD) deshalb auf, beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zu intervenieren und sich dafür einzusetzen, dass der Umfang und die Art der notwendigen Sanierungen (Muttener Deponien) vordringlich abgeklärt und entsprechende Massnahmen ohne Verzug in die Wege geleitet werden.
- Darüber hinaus erwartet die GPK von den politischen Behörden, dass unverzüglich die Verantwortlichkeiten, Abläufe, Schnittstellen, Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen allen betroffenen politischen, kantonalen sowie privatwirtschaftlichen Akteuren auf mögliche Unstimmigkeiten hin überprüft werden. Dies soll nicht nur den Aspekt der Sicherstellung der Qualität des Trinkwassers umfassen, sondern auch die Thematik der internen und externen Informationspolitik.

2007

- Die GPK kann sich des Eindrucks nicht erwehren, dass die bestehenden Probleme rund um die Muttener Deponien von den zuständigen basellandschaftlichen Behörden nicht mit dem notwendigen Nachdruck angegangen werden. Sie ersucht den Regierungsrat, sich dafür einzusetzen, dass die notwendigen Sanierungsmassnahmen ohne Verzug in die Wege geleitet werden. Es gehört in die grundlegende Verantwortung der Behörden, für eine einwandfreie Qualität des Trinkwassers zu sorgen und jeder vermeidbaren Gefährdung konsequent entgegenzuwirken.

2008

- Nach Meinung der GPK hat die Verflechtung von Hardwasser AG und IWB dazu geführt, dass Kontrollen und Analysen nicht mit der notwendigen Offenheit kommuniziert wurden.
- Die GPK stellt fest, dass das BD Angaben zum Vorgehen der Gemeinde Muttens macht, denen Muttens widerspricht. Sie fordert eine transparente Darstellung der Messdaten durch die IWB. Es ist bedenklich, dass sich die Verantwortlichen in Sachen Trinkwasser hinter einer zurückhaltenden Informationspolitik

- verstecken und die Endverbraucher über die Qualität des Trinkwassers im Unklaren lassen.
- Die GPK stellt fest, dass erst eine Verfügung des Kantonalen Labors BL vom Dezember 2007 IWB und Hardwasser AG zum Handeln brachte. Die Kantonalen Laboratorien BL und BS sowie IWB und Hardwasser AG hatten aber spätestens seit Juli 2006 Kenntnis, dass die 2005 von der IWB gemessenen Tetrachlorbutadiene im Trinkwasser der Hardwasser AG gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) nicht unbedenklich sind und der TTC-Wert schon 2005 überschritten worden ist. Von der Erkenntnis bis zur Verfügung von Massnahmen dauerte es eindeutig zu lange.
  - Die GPK stellt fest, dass die Hardwasser AG nicht die gleichen Qualitätskontrollen anwendet wie die IWB in den Langen Erlen und dass die IWB die unterschiedlichen Qualitätskontroll-Standards in den letzten Jahren geduldet haben. Die GPK ist erstaunt über die verschiedenen Trinkwasser-Qualitätsstandards der IWB und die Nachlässigkeit der Hardwasser AG. Sie fordert deshalb, dass die Hardwasser AG umgehend ein zielgerichtetes Messprogramm installiert.

Diese Empfehlungen seit 2006 zeigen, dass sich die GPK seit Jahren um die Qualität des Trinkwassers aus der Hard bemüht.

*... nicht umgesetzt*

In den Antworten des Regierungsrates zu den Bemerkungen der GPK zum Jahresbericht 2007 sowie zum Verwaltungsbericht 2008 erhielt die GPK auf ihre Fragen nach den Verursachern der Schadstoffe im Trinkwasser von der Hardwasser AG und den IWB folgende Auskünfte:

*Aktueller Stand*

Die Hardwasser AG stellt – so heisst es in der Antwort des Regierungsrates vom 12. September 2008 – einen Zusammenhang mit den Muttenzer Deponien in Abrede: „Durch die Formulierung dieses Abschnittes wird ein Zusammenhang zwischen Deponien und Trinkwasser nahe gelegt, der so nicht vorhanden ist.“ Weiter schreibt die Hardwasser AG am 24. April 2009 zur Verursacher-Frage: „Richtig zu stellen ist, dass aus der Verfügung des kantonalen Labors Basel-Landschaft vom Dezember 2007 nicht hervorgeht, das Wasser aus der Hard müsse auf Grund von Schadstoffen aus Chemiemülldeponien aufbereitet werden. Im Gegenteil: Die Verfügung wurde wegen dem Gehalt an Chlorbutadien ausgesprochen. Die Substanz war in der Vergangenheit unerkannt aus dem Rhein in die Hard eingetragen worden.“

*Hardwasser AG  
negiert  
Zusammenhang mit  
Deponien*

Im Gegensatz dazu stellen die IWB in ihrer Antwort vom 23. April 2009 einen möglichen Zusammenhang zwischen Deponien und Altlasten und den Verschmutzungen des Hardwassers nicht mehr in Abrede: „Aus Sicht der IWB stellen die Deponien und Altlasten im Bereich der Trinkwasser-Ressourcen ein Risiko dar, dass durch ein engmaschiges Netz von Kontrollen zu beobachten ist. Sollte aufgrund der Deponien eine weitergehende Aufbereitung des Trinkwassers notwendig sein, sollten die Kosten dafür anteilig auf alle ehemaligen Benutzer der

*Stellungnahme der  
IWB*

Deponien umgewälzt werden. Die Ermittlung wie auch die Kostenzuteilung ist Aufgabe der zuständigen Behörden und nicht der IWB.“

Ein Artikel der Basler Zeitung vom 6. Mai 2009 informierte über die neusten unveröffentlichten Erkenntnisse aus einer vom Amt für Umwelt und Energie Basel-Landschaft (AUE BL) in Auftrag gegebenen Studie, deren Ergebnisse bereits seit Herbst 2008 vorliegen sollen: „Die Diskussion um die Gefährlichkeit der Muttenzer Feldreben-Deponie für die Trinkwasserreserven der Stadt Basel im Hardwald bekommt eine neue Dimension. Bisher gingen Chemie, Hardwasser AG, IWB und Behörden beider Basel davon aus, dass die im Grundwasser der Hard entdeckten Giftspuren höchstwahrscheinlich aus jenem Rheinwasser stammen, das regelmässig zur Grundwasser-Anreicherung in der Hard infiltriert wird. Demgegenüber verweisen Greenpeace und andere kritische Fachleute auf die Indizien Richtung Feldreben, vor allem bei organischen Schadstoffen, die in den Deponien stark vorkommen. Die offizielle These wird durch die Tatsache gestützt, dass vor allem die Infiltration einen so genannten Grundwasserberg bildet und deshalb nichts aus der Feldrebengrube in den Hardwald gelangen könne.“ Und weiter: „Fazit: Die Deponie Feldreben und der Auhafen (inklusive Rangierbahnhof) sind «massgeblich verantwortlich für die im Grundwasser des Hardwaldes nachgewiesenen Schadstoffe». Eine Herkunft aus anderen Quellen erscheint den Autoren «gemäss unserem heutigen Kenntnisstand als wenig wahrscheinlich». Das gelte «insbesondere für das durch die Hardwasser AG infiltrierte Rheinwasser». Für gewisse Stoffe sei der Eintrag über Rheinwasser möglich, für andere kaum, denn bestimmte Stoffe weisen im Hardwald-Grundwasser höhere Konzentrationen auf als durchschnittlich im Rhein. Die Studie weist auch auf die kaum beachtete Tatsache hin, dass chlorierte Kohlenwasserstoffe wie Tetrachlorethen und Trichlorethen schon in den Siebzigerjahren im Hardwald-Grundwasser höhere Konzentrationen aufwiesen als im Rhein.“

*Nicht veröffentlichte  
Studie des AUE BL*

Die Hardwasser AG gehört zu 50 % dem Kanton Basel-Stadt. Sie liefert für 100'000 Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons Trinkwasser. Die Hardwasser AG betreibt eine Vogel-Strauss-Politik. Die Vertretung des Kantons Basel-Stadt im Verwaltungsrat hat sich bisher nie öffentlich von diesem defensiven Geschäftsgebaren distanziert. Ob den Basler Behörden die neuste Studie des AUE BL bekannt ist, konnte die GPK nicht mehr abklären. Tatsache ist, dass ein runder Tisch unter der Leitung des AUE BL mit Grundeigentümern, darunter die Bürgergemeinde Basel, Vertretungen der damaligen Deponierer und Abfallerzeuger sowie dem Bundesamt für Umwelt bereits um die Kosten von Sanierungsmassnahmen bei einzelnen Deponien streitet (Basler Zeitung vom 6. Mai 2009). Die GPK kann sich nicht vorstellen, dass die Hardwasser AG keine Kenntnis der neuen Studie hatte.

*Vertrauen in  
Hardwasser AG  
erschüttert*

Heute muss die GPK feststellen, dass ihre Empfehlungen seit 2006 kaum Auswirkungen auf das Handeln der Regierung und der Hardwasser AG hatten. Dies, obwohl das Präsidium des Verwaltungsrates seit 2007 in Basler Händen war.

Die Konsumentinnen und Konsumenten müssen sicher sein, dass alles Notwendige für eine gute Qualität des Trinkwassers unternommen wird. Leider ist dies bei der Hardwasser AG nicht der Fall.

Die GPK fordert, dass sie von der zuständigen kantonalen Vertretung im Verwaltungsrat offen und transparent informiert wird. Es ist inakzeptabel, dass die GPK auf die Medien angewiesen ist, um die notwendigen, seit einem halben Jahr bekannten Informationen zu erhalten. Die Hardwasser AG und die Basler Vertretung sind ihren Verpflichtungen nicht nachgekommen. Dies kann in Zukunft nicht mehr geduldet werden.

Die GPK regt an, dass die Regierung inskünftig halbjährlich den Grossen Rat über geplante und umgesetzte Massnahmen zur Sicherstellung der Trinkwasserqualität informiert, insbesondere über Sanierungsmassnahmen bei den Chemiemülldeponien im Umfeld des Hardwassers.

## Lärm auf Baustellen

Auf Nachfrage der GPK, warum die gut verständlichen und einfach umsetzbaren Unterlagen betreffend Lärmverminderung auf Baustellen nicht mehr greifbar seien, verweist die Regierung auf die Baulärmrichtlinie des Bundes. Diese ist aber gemäss der Vereinigung der kantonalen Lärmschutzfachleute („cercle bruit“) nicht sehr praxisorientiert und zudem ergänzungsbedürftig.

*Baulärmrichtlinie des Bundes*

Inzwischen wurde eine Anwendungshilfe für die Baulärmrichtlinie des Bundes erarbeitet. Diese scheint aber einerseits den entsprechenden Verantwortlichen zu wenig präsent zu sein. Andererseits ist auch diese Anwendungshilfe weniger praxisorientiert als die früheren Merkblätter des Kantons.

*Anwendungshilfe für die Baulärmrichtlinie*

Zudem besteht offensichtlich ein Vollzugsdefizit, denn die Verantwortlichen bringen nicht nur das adäquate Augenmass auf (zuerst Ermahnen, dann Verzeigen), wie der Regierungsrat schreibt, sondern verweisen in konkreten Fällen wiederholt darauf, dass es sehr aufwändig sei, im Bereich Baulärm Fehlbare zu eruieren und die geeigneten Massnahmen zu ergreifen.

*Vollzugsdefizit*

**Baulärm beeinträchtigt die Wohnqualität massgeblich. Die GPK empfiehlt der Regierung, sowohl im Bereich der Information und Prävention als auch insbesondere im Bereich des Vollzugs der geltenden Normen verstärkte Anstrengungen zu unternehmen.**

## Förderabgabefonds

Der Kanton Basel-Stadt führt gemäss den §§ 10 – 16 des Energiegesetzes (EnG) einen Förderabgabefonds und vergibt entsprechend Förderbeiträge zur Isolation von Altbauten, für thermische und photovoltaische Sonnenenergieanlagen, Niedrigenergie-Neubauten, Blockheizkraftwerke, Wärmepumpen, Holzheizungen sowie Aktionen bezüglich Verhaltensänderung und Energiesparen. Der Fonds, gespeisen von einer Förderabgabe auf Strom, hat ein Budget von rund 14 Millionen Franken. Durchführende Stelle ist das Amt für Umwelt und Energie (AUE).

Die GPK hat sich auf Grund diverser Medienberichte und einer Aufsichtseingabe dem Thema angenommen und sich beim Departementsvorsteher über die Vergabe der Förderbeiträge informiert. Die GPK anerkennt die guten Leistungen und positiven Auswirkungen des Förderfonds. Sie hat daneben aber auch kritische Anmerkungen und Empfehlungen zu machen:

Auf die Frage, wer über die Vergabe der Förderbeiträge entscheidet, verweist das Departement auf die gesetzlichen Grundlagen, die das AUE als zuständige Verwaltungseinheit bezeichnen. Auf die Frage, wie die Unabhängigkeit der Entscheide sichergestellt wird, antwortet das Departement: Die Gesuche würden nach dem 4-Augen-Prinzip auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft und nach Hierarchie abgestuft mit Doppelunterschrift bewilligt (bis CHF 100'000 Sachbearbeiter/in plus Leitung Abteilung Energie; bis CHF 200'000 Sachbearbeiter/in plus Amtsleitung; über CHF 200'000 Departementsvorsteher/in). Ausgenommen seien Beiträge, für deren Bewilligung Ermessen notwendig sei, diese Fälle würden als Einzelentscheide durch die Abteilungsleitung (bis CHF 15'000), Amtsleitung (bis CHF 50'000) oder Departementsleitung (über CHF 50'000) bewilligt. Aufsicht und Kontrolle übe die Finanzkontrolle aus.

Die GPK stellt kritisch fest, dass Beiträge in Einzelentscheiden bewilligt werden. Sie hat keinen Grund, an der grundsätzlichen Korrektheit der Vergabepaxis bei Einzelentscheiden zu zweifeln. Dennoch sollten bei Einzelentscheiden, auch zum Schutz des AUE vor ungerechtfertigter Anzweiflung, Kontrollmechanismen existieren. Dies gilt nicht nur für die Bewilligung von Beiträgen, sondern insbesondere auch für die Ablehnung von Beitragsgesuchen und ganz besonders dort, wo das Ermessen der Entscheidungsinstanz eine Rolle spielt. Einzelentscheide können eine persönliche Praxis widerspiegeln, ablehnende Bescheide sind dabei tendenziell der Kritik des Gesuchstellers ausgesetzt. Im Weiteren laden nach Finanzkompetenz abgestufte Einzelentscheide bekanntermassen in der Tendenz dazu ein, Gesuche genau in der Beitragshöhe einzureichen, die der Finanzkompetenz der Entscheidungsinstanz entspricht (also z. B. Gesuch in der Höhe von CHF 14'900 an den Leiter Abteilung Energie mit Finanzkompetenz CHF 15'000). Im Extremfall werden Projekte in Tranchen unterteilt und gestaffelt eingereicht, um so die höhere Instanz oder eine

*Fragen der GPK  
zum Förderabgabefonds*

*Bewilligungspraxis  
des AUE*

*Fragliche Kontrolle  
bei Einzelentscheiden*

Zweitunterschrift zu umgehen. Ein Kontrollmechanismus sollte auch dieser Möglichkeit Rechnung tragen.

**Die GPK erachtet die zum Teil praktizierte Vergabe von Fördermitteln in Einzelentscheiden ohne Kontrollmechanismen als problematisch. Dies gilt insbesondere in Bezug auf ablehnende Entscheide. Die GPK empfiehlt, einfache und unbürokratische Kontrollmechanismen einzuführen.**

Wichtig für die Beurteilung der GPK ist der gesamte Entscheidprozess inklusive Gesuchseingang und Entscheid der Ablehnung oder Weiterbearbeitung. Die GPK konnte in diesem Berichtszeitraum keine vertieften Informationen dazu einholen. Dies gilt auch für den Kontrollprozess in Bezug auf eine mögliche ineffiziente oder gar missbräuchliche Verwendung von Förderbeiträgen im Bereich der kleinen Anlagen, für die keine Baubewilligung notwendig ist. Die GPK wird für das nächste Berichtsjahr vertieftere Abklärungen bezüglich Entscheid- und Kontrollprozesse vornehmen.

*Entscheid- und Kontrollprozess ist noch näher zu analysieren*

Die GPK hat sich über die Kriterien der Förderung und Bewilligungspraxis, über die Strategie in Bezug auf Auswahl von Aktionen der Verhaltensänderung und des Energiesparens sowie die Wirksamkeitskontrolle informieren lassen. Das Departement verweist in seiner Antwort auf die Richtlinien für die Weiterentwicklung der Förderabgabe auf Basis eines internen Berichts aus dem Jahre 2005. Diese seien den Entscheidträgern bekannt. Das Departement hat auf Nachfrage der GPK den Bericht vorgelegt, die Richtlinien wurden der GPK nicht bekannt gemacht. Die Auswahl der Projekte erfolge „gemäss den Prioritäten im Energiesektor zur Energieeinsparung und zur Förderung erneuerbarer Energie“, erste Priorität habe die Sanierung bestehender Liegenschaften. Im Weiteren habe die Energiekommission „explizit gewünscht, dass weiterhin Aktionen und Projekte zur Verhaltensänderung und Energieeinsparung lanciert oder unterstützt werden sollen“. Zur Wirksamkeit verweist das Departement auf Vergleichszahlen mit anderen Kantonen und erläutert auf Nachfrage der GPK die Wirkungskontrollen bei technischen Massnahmen an Anlagen und am Bau.

*Entscheidkriterien, Strategie, Wirksamkeit*

Die GPK anerkennt, dass die energetische Wirksamkeit bei technischen Fördermassnahmen bei Anlagen und Bau (Gebäudehülle, Solar, Wärmepumpen, Holz etc.) festgestellt und analysiert wird. Die Ursache der relativ ungünstigen Fördereffizienz im Kantonsvergleich ist klar und die Situation wird optimiert. Bei Solaranlagen ist das Problem der ungünstigen Anreizstruktur und der relativ teuren Anlagen im Vergleich zu anderen Kantonen erkannt und wird angegangen. Die GPK regt an, die Diskussion über Förderschwerpunkte und deren Begründung (Kriterien) aufrecht zu halten und transparent zu machen. Eine Möglichkeit wäre zum Beispiel ein periodisch zu aktualisierendes kurzes Strategie-/Schwerpunktpapier.

*Wirksamkeit und Förderschwerpunkte bei Anlagen und Bauten*

**Die GPK stellt fest, dass die Wirkung der Beiträge an Anlagen und Bauten reflektiert wird und diesbezüglich kürzlich positive Neuerungen eingeführt wurden, wie zum Beispiel die Pauschalisierung der Beiträge bei Solaranlagen. Eine Fortführung des Diskurses über die Förderschwerpunkte ist wünschenswert.**

Bezüglich der Aktionen der Verhaltensänderung und des Energiesparens hält die GPK kritisch fest, dass eine Strategie der Vergabep Praxis für sie nicht ersichtlich ist und auch vom Departement nicht erläutert wurde. Ebenso sind die Kriterien für die Auswahl von Aktionen nicht klar geworden. Diese Aussage qualifiziert nicht die einzelnen Aktionen der letzten Jahre, sie wirft aber die Frage auf, ob nicht durch eine Fokussierung bzw. strategische Ausrichtung der Vergabep Praxis die Mittel effizienter und effektiver verwendet werden könnten. In diesem Zusammenhang sind auch Fragen der Erfolgskontrolle zu stellen, da sich der Erfolg nicht durch technische Messungen feststellen lässt. Für die GPK wurde nicht ersichtlich, dass der Erfolg von geförderten Aktionen im Bereich Verhaltensänderung und Energiesparen systematisch eruiert würde. Dies ist ein Manko.

*Ungenügende Strategie, Auswahlkriterien und Erfolgskontrolle*

**Die GPK vermisst eine Strategie, Auswahlkriterien und Erfolgskontrolle bei den geförderten Aktionen der Verhaltensänderung und des Energiesparens. Sie empfiehlt, diese zu entwickeln.**

In diesem Zusammenhang ist die Energiekommission (Art. 30 EnG) zu erwähnen. Neben anderen Aufgaben soll sie bezüglich Beiträge des Förderfonds vor allem „den effizienten und zukunftsgerichteten Einsatz der Mittel überwachen“. Die Energiekommission hat dazu im Jahr 2008 lediglich einmal getagt. Der GPK wurde aus den Sitzungsprotokollen nicht deutlich, ob und wie die Energiekommission die Überwachung des effizienten Mitteleinsatzes vornimmt.

*Ungenügende Aufgabenwahrnehmung durch die Energiekommission*

**Die GPK empfiehlt, dass sich die Energiekommission überlegt, wie sie ihre gesetzlich vorgesehene Aufgabe der Überwachung des effizienten und zukunftsgerichteten Einsatzes der Mittel effektiv erfüllen kann und will.**

### **Programmierung Lichtsignalanlagen**

Die GPK stellt fest, dass bestehende Lichtsignalanlagen, insbesondere aber auch neue Anlagen nicht selten so programmiert sind, dass sie für Verkehrsteilnehmende suboptimal gesteuert scheinen. Die Regierung hat auf eine entsprechende Anfrage bemerkt, dass der öffentliche Verkehr (ÖV) jeweils Priorität erhalten muss, was die GPK befürwortet. Weiter verweist die Regierung darauf, dass gewisse technische Normen einzuhalten seien, die für Laien nicht immer einsichtig seien, und dass die moderne Steuerung über den Bedarf zwar tendenziell zu mehr Halten führe, die Kapazität des Gesamtsystems aber erhöht sei.

*ÖV bevorzugen – andere nicht stehen lassen*



**Die GPK begrüsst die Priorisierung des öffentlichen Verkehrs bei Lichtsignalanlagen und die in der Fragenbeantwortung zugesicherte Bereitschaft der Regierung, Meldungen aus der Bevölkerung über suboptimale Lichtsignalsteuerungen entgegenzunehmen.**

### **3.3 Erziehungsdepartement**

#### **Kulturförderung – Visionen des Regierungsrates**

In Anbetracht der grossen finanziellen Aufwendungen des Kantons für die Kultur in Basel und des hohen Interesses der Öffentlichkeit an kulturellen Fragen und konkreten Angeboten wundert sich die GPK, dass das Thema Kultur im Einleitungskapitel des Verwaltungsberichtes für das Jahr 2008 („Inhaltliche Akzente“, 2.3.2 ED, Seite 29) nicht erscheint. Die GPK hätte sich gewünscht, dass die Regierung auch für den Kulturbereich gewisse Visionen entwickelt und Schwerpunkte für die kommenden Jahre setzt. Dabei soll die Regierung nicht in die Programme der verschiedenen Kulturinstitutionen eingreifen oder diesen gar konkrete Vorgaben machen. Ein klareres Bekenntnis zur Kulturförderung als solcher und eine deutliche Formulierung von Zielsetzungen darf hingegen erwartet werden. So stellt sich etwa die Frage, welche Kulturangebote schon aus grundsätzlichen Erwägungen im Interesse der hiesigen Bevölkerung unerlässlich und welche speziell geeignet sind, die Attraktivität Basels als Wirtschaftsstandort oder als Tourismusziel zu stärken.

*Visionen und Schwerpunkte für die kommenden Jahre?*

**Die GPK hofft, dass das Kulturfördergesetz neue Impulse geben wird.**

#### **Bildungsgang Pflege Höhere Fachschule (HF) – drohender Pflegenotstand**

Im Verwaltungsbericht wird erwähnt, dass 2008 nur 102 von 155 Plätzen im Bildungsgang Pflege Höhere Fachschule (HF) belegt werden konnten. Auch 2009 konnte rund ein Drittel der Ausbildungsplätze nicht belegt werden. In den meisten Deutschweizer Kantonen können bei weitem nicht alle zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze an höheren Fachschulen besetzt werden. Die Auswirkungen werden erst ab 2010 spürbar sein. Alleine durch die demographische Entwicklung in der Schweiz braucht das Gesundheitswesen bis in einigen Jahren Personal für 25'000 zusätzliche Arbeitsplätze.

*Viele Ausbildungsplätze nicht belegt – grosser Fachkräftemangel droht*

2008 fanden zwei Tagungen zum Thema „Nachwuchs im Pflegebereich“ statt. Teilnehmende waren die Leitungen sowie die Personal- und Ausbildungsverantwortlichen der öffentlichen und privaten Spitäler, der Heime, der Spitem, der Leiter des Bildungszentrums Gesundheit (BZG),

*Massnahmenpaket ungenügend*

Vertretende der Berufsverbände sowie weitere involvierte Organisationen. Daraus resultierte ein Massnahmenpapier, welches im Jahr 2009 in einer Arbeitsgruppe unter der Führung vom Leiter Personal GD konkretisiert werden soll. Inhalt dieses Massnahmenpakets ist:

- Vermehrte Öffentlichkeitsarbeit der Institutionen im Gesundheitswesen
- Diversifizieren des Ausbildungsangebots, Aufbau einer berufsbegleitenden Ausbildung Pflege HF für Berufsumsteigerinnen und Berufseinsteiger
- Attraktivere Ausbildungslöhne für quer einsteigende Berufsleute ab 30
- Zusätzliche Stellen für Berufslehre Fachangestellte Gesundheit (FAGE)
- Entschädigung für Berufsbildnerinnen/Berufsbildner prüfen
- Aufnahmeverfahren in die HF Pflege vereinfachen

Zuständig für die Rekrutierung sind seit kurzem nicht mehr die Schulen, sondern die Institutionen, welche sich in der Organisation der Arbeitswelt Gesundheit (ODA) zusammengeschlossen haben.

**Die GPK anerkennt, dass die verantwortlichen Departemente ED und GD Schritte eingeleitet haben, um den drohenden Pflege- notstand zu mildern. Die GPK bezweifelt jedoch, dass diese Massnahmen für die aktuell sowie für die zukünftig zu besetzenden Ausbildungsplätze ausreichen. Um auch in zehn Jahren genügend gut qualifiziertes Personal zu haben, müssen die Anstrengungen durch die beiden involvierten Departemente deutlich verstärkt werden.**

### **Primarschulen – Kriterien zur Klasseneinteilung**

Am Anfang jedes neuen Schuljahres gibt die Zuteilung in die Schulhäuser sowie die Einteilung in die Klassen Anlass zu Diskussionen zwischen den Rektoraten, den Schulhausleitungen und den Eltern. Die GPK hat sich im Berichtsjahr mit diesen Themen auseinandergesetzt.

*Schulhaus- und Klassenzuteilung*

Im September 2008 wurde die Thematik der Schulhauszuteilung auch in einem Zeitungsartikel aufgegriffen. Darin wurde festgehalten, dass ein zunehmender Trend bei den Eltern zu beobachten sei, ihre Kinder in einem auswärtigen Tagesheim anzumelden, um damit die Schulhauswahl zu beeinflussen, denn entscheidend für die Schulhauszuteilung ist die Tagesadresse des Kindes.

*Beeinflussung der Schulhauszuteilung über Tagesadresse*

Auf Nachfrage der GPK informierte das ED, dass die Schulen eine Vertrauensbasis zu den Eltern aufbauen wollen und deshalb vom Grundsatz ausgehen, dass die angegebenen Tagesadressen den Tatsachen entsprechen. Wenn sich herausstelle, dass die Tagesadresse falsch sei, werde das Kind umgeteilt.

Weiter hat sich die GPK informiert, wie die Einteilung der Ersten Klassen geregelt ist, wie viel Einfluss die Eltern auf diese Zuteilung haben und wie die Durchmischung der Klassen gewährleistet wird.

*Einfluss auf  
Klassenzuteilung?*

Auf Anfrage beim ED wurden als wichtigste Punkte bei der Klassenbildung folgende nicht priorisierte Kriterien aufgelistet:

*Kriterien der  
Klassenzuteilung*

- Im Einzugsgebiet des Schulhauses wohnhaft oder betreut
- Führbarkeit der Klassen
- Geschlechterparität
- Kindergartengruppierungen möglichst nicht auftrennen, d.h. Isolierung vermeiden
- Sprachlich-ethnische Isolation möglichst vermeiden
- Herkunft
- Sprachkompetenz (aufgrund der Rückmeldung des Kindergartens)
- Begründete Empfehlung bzw. Wünsche (des Kindergartens, der Betreuungspersonen aus Heimen und Tagesheimen, der Eltern, der Fachinstanzen, wie dem heilpädagogischen oder schulpsychologischen Dienst)
- Aufteilung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (z. B. Verhaltensauffälligkeiten)

Laut ED gilt das Wohl aller Kinder als oberste Priorität für die Klasseneinteilung. Jede Schulleitung sei mit der Klasseneinteilung erst dann zufrieden, wenn sie überzeugt sei, dass sie das Wohl aller Kinder gleichermaßen berücksichtigt habe. Prioritäten der erwähnten Einteilungskriterien werden dem Hauptanliegen – dem Wohl aller Kinder gerecht zu werden – bewusst untergeordnet.

*Wohl aller Kinder als  
Hauptkriterium*

**Die GPK anerkennt die Problematik der Klasseneinteilung an den Primarschulen. Aus Sicht der GPK ist es aber unerlässlich, dass die Klasseneinteilung für alle Beteiligten – Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen – nachvollziehbar und transparent kommuniziert wird. Aus diesem Grund empfiehlt die GPK, dass bei der Klassenzuteilung an den Basler Schulen klare, nach Prioritäten festgelegte, objektivierbare Kriterien erlassen werden.**

### **Eventmanagement St. Jakobshalle**

Die GPK hat sich auch in diesem Berichtsjahr mit dem Eventmanagement in der St. Jakobshalle beschäftigt. Es war nicht immer einfach, vom Departement die nötigen Informationen und Unterlagen zu erhalten. Ende Januar 2009, noch in alter Besetzung der GPK, fand ein Hearing mit dem zuständigen Regierungsrat und dem Eventmanager der St. Jakobshalle statt. Die GPK konnte sich von der Kompetenz von Herrn Kastl überzeugen. Trotzdem blieben Fragen offen.

*Weiterhin offene  
Fragen*

Aus diesem Grund hat die GPK in neuer Zusammensetzung eine Subkommission eingesetzt, welche sich nochmals vertieft mit den anstehenden Fragen beschäftigt. Fragen zur Organisationsform, zum Doppelmandat Kastl (Levent AG und Anstellung Kanton), zu den Abrechnungen und zum Vertrag stehen im Zentrum der Abklärungen.

Die GPK beschloss auf Antrag der Subkommission, bei der Finanzkontrolle (FIKO) zum ersten Mal eine Wirtschaftlichkeitsprüfung in Auftrag zu geben. Diese Möglichkeit besteht für die GPK seit der Revision des Finanz- und Verwaltungskontrollgesetzes (FVKG) vom 16. April 2008. Der Zweck einer Wirtschaftlichkeitsprüfung ist in § 1 FVKG beschrieben. Darin wird festgehalten, dass das staatliche Handeln auf seine Wirksamkeit und Effizienz zu überprüfen sei. Die GPK hofft, dass mit dieser Wirtschaftlichkeitsprüfung Grundlagen geschaffen werden, welche für die kommenden Vertragsabschlüsse oder die Einführung einer neuen Organisationsform des Eventmanagements in der St. Jakobshalle nützlich sind.

*Wirtschaftlichkeitsprüfung durch FIKO in Auftrag gegeben*

**Die GPK erwartet, dass das ED die Wirtschaftlichkeitsprüfung bezieht als Grundlage für weitere Entscheide, in welcher Form und in welchen vertraglichen Verhältnissen die St. Jakobshalle zu führen sei.**

### 3.4 Finanzdepartement

#### **Immobilien Basel-Stadt (IBS) – Bauherrenvertretung bei Bauvergaben an Generalunternehmungen**

Im Dezember 2008 und Januar 2009 wurde die Öffentlichkeit auf zahlreiche mutmassliche Verfehlungen des beauftragten Generalunternehmers im Zusammenhang mit der Sanierung der Wohnsiedlung Bäumlihof aufmerksam. Bauherr und Auftraggeber dieser Sanierung war der Kanton Basel-Stadt bzw. Immobilien Basel-Stadt. Die Verbandszeitung des Gewerbeverbandes Basel-Stadt, KMU-News, und später auch die Basler Zeitung machten gravierende Vorfälle publik. Die mutmasslichen Verfehlungen des beauftragten Generalunternehmers umfassen gemäss Gewerbeverband Basel-Stadt:

*Vorwürfe im Fall Wohnsiedlung Bäumlihof*

- Mehrfachvergabe von Bauaufträgen auf Grund mangelhafter Kontrolle
- Nichteinhaltung von GAV-Bestimmungen
- Schwarzarbeit
- Nichteinhaltung der Entsendebestimmungen
- Nichteinhaltung von erbrachten Leistungen, was zu Bauhandwerkerpfandrechten geführt hat
- Verstoss gegen die Prinzipien der sozialen und ökologischen Verantwortung im Zusammenhang mit Granitabdeckungen aus China

Aufgrund dieser langen, nicht unwesentlichen Liste von mutmasslichen Verfehlungen, notabene auf einer Baustelle des Kantons, stellt sich die Frage, wie der Kanton künftig seine Verantwortung in seiner Rolle als Bauherr und Auftraggeber wahrnehmen will.

*Erheblicher Handlungsbedarf*

**Die GPK vertritt klar die Meinung, dass der Regierungsrat sicherstellen muss, dass auf allen Baustellen und insbesondere auf denjenigen des Kantons, der Einwohnergemeinde sowie der Pensionskasse des Basler Staatspersonals nach den geltenden Gesetzen und den entsprechenden Gesamtarbeitsverträgen Bauleistungen abgewickelt werden.**

### **Zentraler Personaldienst (ZPD) – Laufbahn bei Basel-Stadt**

Das Programm „Laufbahn bei Basel-Stadt“ wurde Ende 2007 eingeführt. Zehn Mitglieder des mittleren Kaderns haben das Programm mittlerweile abgeschlossen, neun Mitarbeitende des unteren Kaderns und neun Mitarbeitende ohne Kaderfunktionen durchlaufen zurzeit ein stufenberechtigtes Weiterbildungsprogramm. Ein Teilnehmer, der die Weiterbildung absolviert hat, konnte einen Laufbahnschritt machen, ein weiterer hat ausserhalb der Verwaltung eine neue Aufgabe gefunden.

*Interne Weiterbildung stärker unterstützen*

Nachdem im ersten Durchgang nur eine Frau am Programm teilnahm, waren es im zweiten drei Frauen. Die Sensibilisierung für dieses Förderungsprogramm wird laut Regierungsrat fortgesetzt.

*Gleichstellung gezielt fördern*

**Die GPK ist der Auffassung, dass durch eine aktivere Motivation der obersten Führungsebene eine grössere Anzahl von Mitarbeitenden für das interne Weiterbildungsangebot gewonnen werden könnte. Gleichzeitig fordert die GPK, dass die Geschlechterparität durch geeignete Massnahmen weiter gefördert wird.**

### **Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID) – Qualitätssicherung und Informatik-Controlling**

Die Zentrale Informatik-Dienststelle (ZID) erbringe gemäss Regierungsrat die durch ihn bestimmten gesamtstaatlichen Informatik-Querschnittsleistungen und erfülle in diesem Zusammenhang vereinbarte Service Levels in Bezug auf Betriebszeiten, Verfügbarkeiten und Reaktionszeiten. Die ZID biete im Weiteren eine Fülle von Informatikleistungen an, die von den jeweiligen Departementen oder Dienststellen individuell und gegen interne Verrechnung bezogen werden können.

*Aufgaben und Leistungen ZID*

Ausgelöst durch die vom Regierungsrat verabschiedete kantonale Informatikstrategie ist die kantonale Informatik-Konferenz als Steuerungsgremium für gesamtkantonale Informatikbelange daran, die Service-Vereinbarungen mit der ZID per 2010 neu zu erarbeiten und damit die Basis für eine fundierte und detaillierte Qualitätssicherung mit vergleichbaren Institutionen zu legen. Ein wesentlicher Beitrag dazu wird das sich ebenfalls in Bearbeitung befindende Konzept zum Informatik-Controlling leisten.

*Qualitätssicherung  
und Informatik-  
Controlling  
sicherstellen*

**Die GPK vertritt die Auffassung, dass eine wirksame Qualitätssicherung verbunden mit einem transparenten, griffigen Controlling unabdingbar für die Dienstleistungen der ZID ist. Die GPK erwartet, dass die Verantwortlichen sicherstellen, dass die notwendigen Leistungen in der erforderlichen Qualität und zu marktüblichen Preisen angeboten werden. Aufgrund der aktuellen politischen Diskussion um den neuen Standort der ZID enthält sich die GPK derzeit einer diesbezüglichen Wertung.**

### 3.5 Gesundheitsdepartement

#### Kariesbefall – Zunahme bei Kindern im Vorschulbereich

Die GPK nahm die erhebliche Zunahme von Zahnoperationen an Kindern in Vollnarkose zum Anlass, Fragen zur Entwicklung beim Kariesbefall von Kindern zu stellen. Von der Zunahme sind vor allem Kinder im Vorschulalter betroffen. Die Gründe für die Zunahme sind vielfältig. Als primäre Ursache werden gesellschaftliche Veränderung vor allem im Konsum- und Ernährungsverhalten angeführt. Der Einbezug von Kinderärzten zur Bewusstmachung dieser Problematik läuft und wird im aktuellen Jahr durch Projekte im Frühbereich ergänzt.

*Vor allem Kinder im  
Vorschulalter  
betroffen*

Schon im Jahr 2000 wies der heutige Leiter der Zahnkliniken darauf hin, dass wegen starkem Kariesbefall Zahnsanierungen bei Kleinkindern immer häufiger in Narkose durchgeführt werden müssten. In einer Medienmitteilung aus dem Jahr 2006 hielt das GD erneut fest, dass sich besonders bei Kleinkindern die Karies stark ausgebreitet habe. Die GPK stellt fest, dass die Zunahme von Kariesbefall bei Kleinkindern von den Fachleuten seit Jahren beobachtet wird.

*Problem seit 2000  
bekannt*

Obwohl das GD die Zunahme von Kariesbefall bei Kindern im Vorschulalter bestätigt, halten sich die Aktivitäten des Departements in Grenzen. Die Gesundheitsdienste Basel-Stadt haben ihr Merkblatt zum Kariesbefall letztmals 2004 geändert. Die regierungsrätliche Zahnpflegekommission, welche u. a. Wünsche und Anregungen zur Optimierung der sozialen Zahnpflege formulieren soll, hat 2008 nie getagt. Sie soll ohnehin nach Inkrafttreten des neuen Gesundheitsgesetzes abgeschafft werden.

*Ungenügende  
Reaktion des GD*

**Die GPK bemängelt, dass die Gesundheitsdienste Basel-Stadt trotz der seit Jahren erkannten Zunahme von Kariesbefall bei Vorschulkindern keine Massnahmen in die Wege geleitet haben. Mit Briefen an die Kinderärzte allein kann eine so gravierende Fehlentwicklung nicht behoben werden. Dass nun weitere Präventionsmassnahmen eingeleitet werden sollen, ist zu begrüssen. Allerdings erfolgen diese Schritte reichlich spät.**

### **Kantonsärztlicher Dienst im Untersuchungsgefängnis Waaghof**

Bei der Prüfung eines Haftentlassungsgesuches einer in Ausschaffungshaft befindlichen Frau hatte die richterliche Behörde von Gesetzes wegen die Umstände des Haftvollzugs zu berücksichtigen. Unter diesem Gesichtspunkt war u. a. zu prüfen, ob eine genügende medizinische Betreuung der Inhaftierten gewährleistet war. Im vorliegenden Fall war die Einzelrichterin für Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht aufgrund der auf ihre Fragen hin erteilten Auskünfte zum Schluss gelangt, dass der im Waaghof inhaftierten Ausländerin keine hinreichende medizinische Betreuung zugekommen war. Daher wurde diese nach 5½ Monaten aus der Ausschaffungshaft entlassen.

*Mangelnde  
medizinische  
Betreuung während  
Ausschaffungshaft*

Frauen sind, im Gegensatz zu Männern, nicht im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut, sondern gesondert im Untersuchungsgefängnis (UG) Waaghof untergebracht. Das Gerichtsurteil im oben erwähnten Fall monierte vor allem folgende Punkte:

*Kritikpunkte im  
Gerichtsurteil*

- Die medizinische Versorgung sei nicht gewährleistet gewesen. Die ärztliche Betreuung habe erst auf richterliche Intervention und erst noch mit einer Verzögerung von 18 Tagen stattgefunden.
- Die Praxis, dass die Person ihre Medikamente hätte selber mitbringen sollen, wird kritisiert.
- Die Praxis, mit inoffiziellen Übersetzern (Gefängnisinsassen) zu arbeiten, wird als problematisch angesehen. Abgesehen davon, dass administrativ inhaftierte Personen von in strafrechtlicher Haft befindlichen Gefangenen getrennt unterzubringen sind, sei auf diese Weise keine reibungslose Kommunikation garantiert.

Im Nachgang zur Entlassung hat der Kantonsärztliche Dienst sich damit zu rechtfertigen versucht, dass die entsprechenden Antworten ans Gericht zu knapp ausgefallen seien. Medikamente würden durch den Pflegedienst abgegeben. Zudem sei die Frau nahezu täglich beim Pflegedienst gewesen. Damit habe sich die Frau nur Vorteile verschaffen wollen und nach der Entlassung sei sie untergetaucht.

*Stellungnahme des  
Kantonsärztlichen  
Dienstes*

**Die GPK erwartet, dass der Kantonsärztliche Dienst sein System so anpasst, dass sichergestellt ist, dass gerichtliche Anweisungen umgehend umgesetzt werden. Auch wenn tatsächlich keine akute Erkrankungsgefahr bestanden hat, sind 18 Tage von der Verfügung des Gerichts bis zur ärztlichen Konsultation nicht akzeptabel.**

Fachstellen im Suchtbereich berichten, dass bei Insassen, welche sich in einem Methadon- oder Heroinabgabeprogramm befinden, an Wochenenden die Versorgung mit den notwendigen Stoffen oder Ersatzmedikamenten nicht immer gesichert sei. Insbesondere bei Patienten, welche sich in einem Heroinabgabeprogramm befinden, seien Unterbrüche von mehr als 8–12 Stunden unter Umständen lebensbedrohend. Die Problematik ergebe sich dadurch, dass aus Kostengründen an Wochenenden keine medizinische Fachkraft im Waaghof zur Verfügung steht.

*Ungenügende Versorgung am Wochenende bei Substitutionsprogrammen*

Zwischen Januar 2006 und April 2007 waren 21 Häftlinge, die in einem Substitutionsprogramm standen, von der Situation betroffen, dass sie am Wochenende in Haft genommen wurden. Bereits haben mehrere Gespräche zwischen Vertretern der Universitären Psychiatrischen Klinik (UPK), dem Direktor UG Waaghof und dem Leiter Bevölkerungsdienste und Migration stattgefunden. Die Tatsache, dass trotz der relativ kleinen Anzahl Betroffener mehrere Besprechungen nötig waren, zeigt auf, dass hier Handlungsbedarf besteht. Gemäss einem Schreiben des GD vom 6. Juni 2009 wurden in den letzten Wochen zumindest für einen Teil der Betroffenen Lösungen gefunden. Ab Mitte Juni 2009 werde bei Neueintretenden aus Abgabeprogrammen an Wochenenden die korrekte Substitutionsdosis abgegeben. Weitere Massnahmen sollen bis Ende 2009 eingeführt werden.

Der grundlegende Mangel, dass über das Wochenende die gesamte Verantwortung bei der Gefängnisaufsicht liegt, bleibt aber bestehen. Unter Berücksichtigung, dass die Arbeitsbelastung des Personals im UG Waaghof sehr schwankend ist, besteht durchaus die Gefahr, dass ein Insasse nicht rechtzeitig die nötige medizinische Versorgung erhält. Da die Substitutionseinrichtungen an Wochenenden ebenfalls nur eingeschränkte Öffnungszeiten haben, wird die Kommunikation erschwert, womit die Gefahr einer Intoxikation steigt.

*Versorgung durch Kantonsärztlichen Dienst wahrnehmen*

Bezüglich der fehlenden Gesundheitsversorgung im UG Waaghof an Wochenenden bestehen innerhalb des Departements unterschiedliche Einschätzungen darüber, ob damit nicht die Empfehlung des Europarates betreffend „Organisation der Gesundheitsfürsorge“ (Empfehlung des Europarates betreffend die Europäischen Strafvollzugsgrundsätze, „Organisation der Gesundheitsfürsorge“, Ziff. 40.3) sowie die Richtlinien der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften betreffend die Ausübung der ärztlichen Tätigkeit bei inhaftierten Personen (Abschnitt 5, Gleichwertigkeit der Behandlung) verletzt werden.

*Verstoss gegen medizinisch-ethische Richtlinien?*

**Die GPK erwartet vom Kantonsärztlichen Dienst, dass er seine Verantwortung ernst nimmt und diese nicht an die Mitarbeiter des UG Waaghof delegiert. Es ist zu überprüfen, ob der Entscheid, die stationäre Gesundheitsversorgung an Wochenenden gänzlich abzuschaffen, richtig war und ob mit diesem Entscheid nicht Richtlinien des Europarates und der Schweizerischen Akademie der medizinischen Wissenschaften verletzt werden.**



## Hausarztpraxis im Universitätsspital Basel (USB) – Pilotprojekt

Bereits 2008 berichtete die GPK über die Engpässe in der Notfallversorgung im Universitätsspital Basel (USB). 2008 hat das GD die quantitativen und finanziellen Aspekte der Notfallversorgung im Kanton Basel-Stadt durchleuchtet. Mit der Einrichtung einer Permanence/Hausarztpraxis in oder beim USB will das GD die Notfallstation von den ambulanten, einfachen medizinischen Fällen entlasten.

*Hohe Belastung der Notfallstation*

Das GD berichtet, dass das Pilotprojekt zusammen mit der Medizinischen Gesellschaft Basel (MedGes) entwickelt werde. Geplant sei eine Notfallversorgung durch Hausärztinnen und Hausärzte in den Räumen der Poliklinik des USB. Die Poliklinik schliesse um 17 Uhr. Ab 17 bis 23 Uhr soll in der vorhandenen Infrastruktur der Poliklinik eine ambulante Notfallversorgung installiert werden. Die angestrebte Notfallpraxis würde sowohl eine optimale medizinische Behandlung (Hausarztmedizin) bieten, als auch die Wartezeiten für ambulante Patientinnen und Patienten verringern. In den nächsten Monaten werde ein gemeinsames Betriebskonzept erstellt.

*Pilotprojekt Hausarztpraxis zur Entlastung der Notfallstation*

Voraussetzung für das Gelingen einer solchen Einrichtung ist gemäss Aussagen des GD, dass sich genügend Hausärztinnen und Hausärzte zur Verfügung stellen. Hierzu stehe die Zusicherung der MedGes noch aus. Das GD ist sich bewusst, dass der Beruf des Hausarztes attraktiver werden müsse, um das Gelingen dieses Pilotprojektes zu ermöglichen. Schritte zur Förderung des Berufszweigs Hausarzt seien eingeleitet.

*Attraktivität des Berufs Hausarzt erhöhen*

**Die GPK anerkennt, dass das GD Lösungen sucht, um die Notfallstation im USB zu entlasten. Ob das gewünschte Ziel mit der Hausarztpraxis im USB als wesentlichem Element erreicht wird, muss sich weisen.**

## Regelung bei vermuteten Verfehlungen von Mitgliedern der Spitalleitung

Der Regierungsrat äusserte sich in seiner Stellungnahme zum letztjährigen Bericht der GPK vom 12. September 2008 betreffend dem aufsichtsrechtlichen Verfahren wie folgt: „Der Regierungsrat anerkennt, dass das Gesundheitsdepartement (GD) aus diesem Fall Lehren ziehen kann. Aus heutiger Sicht scheint die Vorgehensweise von Seiten UPK und des Departementssekretariats als optimierbar. Insbesondere im Verhältnis der departementalen Beschwerdeinstanzen untereinander ist die Unabhängigkeit der involvierten Instanzen jederzeit sicherzustellen. Die entsprechenden Massnahmen wurden – insbesondere im Rechtsdienst des Departementssekretariats – bereits umgesetzt.“

*Stellungnahme der Regierung zum GPK-Bericht für das Jahr 2007*

Das GD berichtete der GPK am 23. April 2009, dass die entsprechenden Weisungen zurzeit bei den Spitaldirektionen und den Mitarbeitern des Generalsekretariats in Vernehmlassung sind. Nach Verabschiedung durch den Departementsvorsteher soll die Weisung per 1. Juli 2009 umgesetzt werden.

*Umsetzung der Weisungen erst per 1. Juli 2009 geplant*

Im Weiteren wies die GPK in ihrem letztjährigen Bericht darauf hin, dass die Spitalleitung nicht gegen sich selber Untersuchungen durchführen darf. Das GD führt nun aus, dass die Spitalleitung der Direktion unterstellt ist. Die GPK hält fest, dass in allen kantonalen Spitälern Geschäfts- oder Spitalleitungen installiert sind, in welchen sowohl die Direktion wie auch die leitenden Ärzte Einsitz haben.

*Keine Untersuchung gegen sich selbst*

**Die GPK ist erstaunt, dass die Umsetzung der Weisungen erst auf den 1. Juli 2009 geplant ist, obwohl das GD bereits am 12. September 2008 über den Vollzug berichtet hatte. Zudem hält die GPK daran fest, dass ein Direktor als Teil der Spitalleitung nicht selber ein Disziplinarverfahren gegen weitere Mitglieder der Leitung durchführen sollte.**

## **Alterspflege**

Die GPK nahm verschiedene Medienberichte betreffend Übergriffe in Alters- und Pflegeheimen in der Schweiz zum Anlass, sich über die Situation in Basel-Stadt zu informieren. Die Kantone Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn haben die qualitativen Anforderungen an Alters- und Pflegeheime gemeinsam erarbeitet und im Dokument „Grundlagen und Basisqualität“ festgelegt. Im Pflegeheim-Rahmenvertrag 2007-2011 ist die Einhaltung dieser Richtlinien mit allen Vertragsheimen im Kanton Basel-Stadt verbindlich vereinbart.

*Qualitative Anforderungen*

Darüber hinaus sind die Heime verpflichtet, weitere qualitätsfördernde Massnahmen zu ergreifen. Insbesondere muss ein System zur Meldung und Behebung von Fehlern implementiert sein. Bei rund 2'800 Heimbewohnerinnen und -bewohnern erhielt die Abteilung Langzeitpflege im Jahr 2008 insgesamt 30 Beschwerden. Dies entspricht einer Quote von lediglich einem Prozent.

*Anzahl Beschwerden gering*

Eine Pflicht zur Supervision besteht nicht. Supervision als Form der Beratung, die Einzelne, Teams, Gruppen und Organisationen bei der Reflexion und Verbesserung ihres beruflichen Handelns begleitet, ist ein zentrales Mittel zur Sicherung der Qualität. Es gehört zur Führungsaufgabe der Heim- und Pflegedienstleitungen, dieses Instrument bei Bedarf einzusetzen. Dabei muss auch auf die Wünsche des direkt betroffenen Personals eingegangen werden.

*Supervision als wichtiges Mittel der Qualitätssicherung fördern*

Der Stellenmarkt für Pflegepersonal in Basel-Stadt ist nach wie vor angespannt. Ausgeschriebene Stellen können aber – auch dank zahlreicher Grenzgängerinnen und Grenzgänger – noch mit qualifiziertem Personal besetzt werden (siehe auch ED, Kapitel „Bildungsgang Pflege Höhere Fachschule – drohender Pflegenotstand“, Seite 25).

*Noch kein Mangel an Pflegepersonal*

In einem Turnus von ca. vier Jahren findet in allen Pflegeheimen ein Aufsichtsbesuch statt (angemeldetes, ganztägiges Audit mit einem Team von jeweils fünf Fachexpertinnen und -experten). Bei Beschwerden und Hinweisen auf gravierende Mängel werden auch kurzfristige oder unangemeldete Aufsichtsbesuche durchgeführt. Gravierende Reklamationen im Bereich Pflegequalität kamen in jüngerer Zeit kaum mehr vor.

*Qualitätskontrolle alle vier Jahre*

**Die GPK stellt fest, dass die Qualitätssicherung in Basel-Stadt zu funktionieren scheint. Trotz medialer Aufmerksamkeit sind in Basel-Stadt keine gravierenden Mängel in Alters- und Pflegeheimen bekannt geworden. Dennoch wünscht die GPK, dass die nötigen Mittel für die Supervisionen zur Verfügung gestellt werden.**

## 3.6 Justizdepartement

### Abteilung Kindes- und Jugendschutz (AKJS)

Ziel der Abteilung Kindes- und Jugendschutz (AKJS) ist der Schutz gefährdeter Kinder und Jugendlicher. Die AKJS ist sowohl Anlauf- und Beratungsstelle als auch Amtsstelle, die von Amtes wegen Gefährdungssituationen von minderjährigen Kindern und Jugendlichen untersucht und Massnahmen einleitet. Die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter haben in ihrer täglichen Arbeit Kontakte zu wichtigen fachlichen Partnern wie dem ärztlichen Notruf, dem Frauenhaus, der Polizei, den Spitälern, Heimen und Schulen, der Jugendanwaltschaft etc.

*Aufgaben AKJS*

Nachdem sich die GPK im Rahmen der Prüfung des Verwaltungsberichtes zum Jahr 2007 über die genauen Abläufe der Fallaufnahme – von der ersten Kontaktaufnahme bis zu einsetzenden Hilfeleistungen und zur geplanten Therapieform – informiert hatte, wollte die Kommission nun wissen, wie die Zufriedenheit der fachlichen Partner mit den Leistungen und dem Angebot der AKJS ist. Im Zentrum der Frage stand einer der bedeutendsten meldenden Partner, nämlich die Schule.

*Zusammenarbeit mit den Schulen*

Laut AKJS sei die Zufriedenheit ihrer fachlichen Partner bis anhin nicht systematisch gemessen und erfasst worden. Verschiedene spontane Rückmeldungen würden sehr unterschiedlich ausfallen. Auf Grund hoher Erwartungen und meist schon länger dauernden angespannten Situationen, bei denen verschiedene andere Lösungsversuche gescheitert seien, erhofften sich die involvierten Stellen schnelle Lösungsansätze. Diese seien nicht so schnell wie gewünscht erfüllbar. Vor allem die Schule erlebe den Druck, den persönliche und familiäre

*Gefährdungsmeldungen der Schulen – Weiterentwicklung der Standards*

Probleme auslösen könnten, besonders intensiv. Deshalb entwickle die AKJS derzeit ihre Standards für die Behandlung von Gefährdungsmeldungen der Schule und für die Zusammenarbeit mit der Schule weiter.

**Die GPK beurteilt es als unerlässlich, dass in diesem hoch sensiblen Aufgabenbereich die Arbeitsabläufe auf ihre Wirksamkeit und Effizienz hin untersucht werden. Besonders wichtig erscheint der Kommission, dass zwischen der ersten Gefährdungsmeldung und der eigentlichen Intervention kürzeste Fristen stehen. Oftmals geht es um Kriseninterventionen, d. h. um einen äusserst schnellen wirksamen Schutz der psychischen und physischen Gesundheit der betroffenen Kinder und Jugendlichen, aber auch um den Schutz von Drittbetroffenen.**

**Deshalb begrüsst und unterstützt die GPK die eingeleiteten Schritte, um klare Standards für die Behandlung von Gefährdungsmeldungen zu schaffen.**

### **Bewährungshilfe (Risk Assessment) : Pilotprojekt KARA**

Der Regierungsrat geht in Sachen Bewährungshilfe mit dem Pilotprojekt Risk Assessment neue Wege. Ziel des Projektes ist es einerseits die Rückfallquote von Straftätern und Straftäterinnen zu senken und andererseits die Arbeit der Bewährungshilfe unter gewisse objektive Qualitätskriterien zu stellen.

*Neue Wege in der  
Bewährungshilfe*

Der Grosse Rat hat dem Ausgabenbericht für das Pilotprojekt von CHF 1,2 Millionen im April 2008 zugestimmt, ohne dass, wie im Ausgabenbericht erwähnt, der Bundesrat das eingereichte Gesuch um eine Bundessubvention bewilligt hat. Die erhoffte Bundessubvention blieb auch nach mehreren intensiven Überarbeitungen und detaillierter Ausgestaltung des Projektes seitens des Kantons bis heute aus. Auf Nachfrage der GPK hin, welches die Gründe dafür seien, dass die in Aussicht gestellten Bundessubventionen bis heute nicht bewilligt wurden, hält der Vorsteher des JD fest, dass nie eine Bundessubvention vom Regierungsrat in Aussicht gestellt worden sei. Der Regierungsrat habe unmissverständlich deklariert, dass eine Bundessubvention von einem Entscheid des Bundesrates als zuständige Behörde abhängig sei. Zu einem positiven Entscheid des Bundesrates ist es aber bis heute nicht gekommen.

*Angekündigte  
Bundes-  
subventionen  
bleiben aus*

Das Gesuch um Prüfung einer Bundessubvention wurde zuerst vom Bundesamt für Justiz (BJ) abgewiesen mit der Begründung, dass das Projekt zu allgemein formulierte Hypothesen und konzeptionell wenig differenzierte Versuchsanlagen beinhalte. Im letzten Antwortschreiben des BJ vom 4. Juli 2008 wurde festgehalten, dass es sich beim Pilotprojekt „KARA“ (Kriminologisch analytisches Risk Assessment) um eine komplexe Versuchsanlage handle, bei der Assessment, Diagnose, Prognose, Intervention und Rückfälligkeit miteinander verknüpft seien. Dies stelle hohe Anforderungen an die Kontrolle der einzelnen Elemente,

*Begründung des BJ  
– Projektplanung zu  
wenig differenziert*

damit deren intervenierende Wirkung auf das Kriterium „Rückfälligkeit“ gültige Aussagen erlaube. Aus diesem Grund seien die Ansprüche des BJ an den Detaillierungsgrad und die Stringenz solcher Verfahrenskonzepte hoch und würden eine entsprechende Planung vor Projektbeginn erfordern. Aus verfahrenstechnischen Gründen würden Zeitplan und Vorgehen deshalb nicht der Abwicklung von Modellversuchsgeschäften des BJ entsprechen. Die wissenschaftliche Auswertung des Projektes durch das kriminologische Institut Zürich erachte das BJ allerdings als sinnvoll und man sei auch auf die Ergebnisse gespannt. Grundsätzlich sei das BJ sehr interessiert daran, neue Erkenntnisse im Straf- und Massnahmenvollzug den einschlägigen Fachkreisen zugänglich zu machen und zu gegebener Zeit auch Fragen der Zusammenarbeit bei einer Verbreitung der Ergebnisse zu prüfen.

Aus den verschiedenen, recht widersprüchlichen Antworten des BJ muss die GPK schliessen, dass keine Hoffnung mehr auf einen positiven Entscheid des Bundesrates besteht.

**Die GPK anerkennt den Willen des zuständigen Regierungsrates, die Arbeit der Bewährungshilfe zu optimieren und damit die relativ hohe Zahl von Rückfallquoten von Straftäterinnen und Straftätern zu vermindern. Allerdings beurteilt die GPK die zeitliche Abfolge in der Behandlung des Kreditantrags als ungewöhnlich. Eine mögliche Bundessubvention im Ausgabenbericht anzukündigen und das Geschäft dem Grossen Rat zur Behandlung vorzulegen, noch bevor der Bund einer Subventionierung zugestimmt hat, beurteilt die GPK als kritisch.**

### **Justizkommission – Aufsicht über die Staatsanwaltschaft**

Am 11. Juli 2008 kam es zu einer Strafgerichtsverhandlung gegen eine Person, die von der Staatsanwaltschaft beschuldigt worden war, aus einer Telefonzelle die Notrufzentrale angerufen und eine Bombendrohung gegen den Bahnhof SBB ausgesprochen zu haben. Das Strafgericht sprach den Angeklagten in der Folge von sämtlichen Vorwürfen frei und kritisierte das Vorgehen der Staatsanwaltschaft.

*Strafgerichtsverhandlung im Fall Bombendrohung am Bahnhof SBB*

Der Fall hat in den Medien einiges Aufsehen erregt und die GPK hat in diesem Zusammenhang zwei Aufsichtseingaben erhalten. Dabei wurde die Frage aufgeworfen, ob der zu Unrecht Beschuldigte Opfer von stereotypen Vorurteilen geworden sei. Im Weiteren wurde bemängelt, dass die Befragung des einzigen „Zeugen“ nicht korrekt erfolgt sei. Schliesslich wurde die fast zweijährige Verfahrensdauer kritisiert, welche eine enorme Belastung für den zu Unrecht Angeklagten bedeutete. Nach Ansicht der GPK darf es nicht vorkommen, dass offensichtlich Unschuldige vor Gericht gestellt werden. Fehlen ausreichende Gründe für eine Anklage, ist das Verfahren einzustellen. Die Erhebung einer öffentlichen Anklage ist ein gravierender Eingriff in die Privatsphäre der Betroffenen und darf nur aufgrund eines hinreichenden Tatverdachts erfolgen (§§ 109 und 111 StPO).

*Aufsichtseingaben an die GPK*

Die GPK hat die Justizkommission, die den Regierungsrat in der Aufsicht über die Staatsanwaltschaft unterstützt, gebeten, den erwähnten Fall aufzugreifen und von der Staatsanwaltschaft Klärung einzufordern. Mit Verweis auf die gesetzlichen Grundlagen, welche die Aufsicht über die Staatsanwaltschaft regeln (§ 50 GOG und Reglement betreffend Beaufsichtigung der Staatsanwaltschaft durch den Regierungsrat unter Mitwirkung der Justizkommission vom 22. September 1969), hat die Justizkommission dieses Gesuch um Aufklärung des dargelegten Falles abgelehnt. Begründet wurde dies damit, dass die Justizkommission gemäss § 50 GOG als dienstliche Aufsichtsbehörde die Geschäftstätigkeit der Staatsanwaltschaft **nur im allgemeinen** überwache und sich **nicht einzelfallweise** materiell in einzelne Geschäfte einmische. § 50 GOG hält jedoch fest: „Die Staatsanwaltschaft steht unter der Aufsicht des Regierungsrates. Sie hat diesem jährlich **und überdies, wenn erforderlich, in einzelnen Fällen** Bericht über ihre Tätigkeit zu erstatten.“

*Aufsicht durch die  
Justizkommission*

Daraus schliesst die GPK, dass die Justizkommission ihre Aufsicht auch einzelfallweise zu einzelnen Geschäften ausüben sollte. Das Reglement betreffend Beaufsichtigung der Staatsanwaltschaft durch den Regierungsrat unter Mitwirkung der Justizkommission hält fest in ad. 3: „... **ebenso gibt er ihm ohne Verzug Kenntnis von anderen Verfahren von besonderer Tragweite.**“

Im oben geschilderten Fall ist die Staatsanwaltschaft in der Urteilsbegründung des Strafgerichts kritisiert worden, leichtfertig und offenbar auf ungenügender bzw. falscher Faktenlage basierend Anklage erhoben zu haben. Nach Erachten der GPK handelt es sich hierbei um ein Verfahren von besonderer Tragweite, das durch die Justizkommission untersucht werden sollte.

**Die GPK vertritt die Auffassung, dass die Justizkommission befugt ist, auch im Einzelfall Untersuchungen anzustellen und dem Regierungsrat Bericht zu erstatten. Die GPK fordert die Justizkommission auf, ihren Aufsichtsauftrag konsequenter wahrzunehmen.**

### 3.7 Sicherheitsdepartement

#### Jugend- und Präventionspolizei

Der Bevölkerungsbefragung 2007 war zu entnehmen, dass die Themen Sicherheit und Sauberkeit einen hohen Stellenwert für die Einwohnerinnen und Einwohner unseres Kantons haben. An erster Stelle im Sorgenbarometer der Befragten steht die Kriminalität (19.7 %), gefolgt vom Bereich Sauberkeit und Vandalismus (14 %). Kriminalität, fehlende Sauberkeit und Vandalismus sind Probleme im öffentlichen Raum, welche das Sicherheitsgefühl und die Lebensqualität der Menschen beeinträchtigen.

*Bevölkerungs-  
befragung 2007*

Die GPK hatte diese Problematik in ihrem letztjährigen Bericht aufgegriffen und dabei auf das Aktionspaket ‚Oberes Kleinbasel‘ hingewiesen. Bei diesem Aktionspaket arbeiteten SiD, BD und JD zusammen, um die Nutzungskonflikte zwischen Anwohnerschaft und Nutzerschaft zu entschärfen. Die GPK unterstützte den Regierungsrat darin, das Projekt auf andere Quartiere auszudehnen, falls ähnliche Problemlagen auftreten.

*Aktionspaket  
‚Oberes Kleinbasel‘*

Zusätzlich formulierte die GPK einen Planungsantrag (08.5277.01), welcher den Regierungsrat ersucht, den Politikplan mit einem neuen Schwerpunkt ‚Sicherheit und Lebensqualität im öffentlichen Raum‘ zu ergänzen. Der Regierungsrat ist gemäss Schreiben vom 27. Mai 2009 bereit, das Anliegen des Planungsantrages zu prüfen und allenfalls im neuen Legislaturplan inhaltlich umzusetzen.

*Planungsantrag der  
GPK zum Thema  
Sicherheit und  
Lebensqualität im  
öffentlichen Raum*

Am 19. Februar 2009 hat das JSD in einer Medienkonferenz informiert, dass die Kantonspolizei Basel-Stadt eine Jugend- und Präventionspolizei schafft. Das Ressort Besondere Prävention erhält vier zusätzliche und speziell ausgebildete Mitarbeitende, die als Jugend- und Präventionspolizistinnen und -polizisten eingesetzt werden sollen. Diese treten auch in Uniform auf und sind somit als Polizistinnen und Polizisten erkennbar. Gemäss Medienmitteilung werden die Jugend- und Präventionspolizistinnen und -polizisten an Brennpunkten tätig sein wie etwa der Herbstmesse, am Rheinbord oder bei Veranstaltungen mit jugendtypischem Charakter. Ihre Handlungsfelder sind unter anderem das zielgerichtete Gespräch, die unmittelbare Reaktion auf Hilferufe und schnelle Reaktion in Krisensituationen; sie suchen das zielgerichtete Gespräch als präventive Massnahme zur Gefahrenabwehr.

*Neue Jugend- und  
Präventionspolizei  
wird begrüsst*

**Die GPK begrüsst die Bemühungen der Kantonspolizei, mit einer Jugend- und Präventionspolizei der Gewalt im öffentlichen Raum zu begegnen. Sie teilt die Einschätzung des Departements, dass u. a. präventive Jugendarbeit vor Ort, kontinuierliche Kontakte zu Jugendeinrichtungen, Beziehungsarbeit und soziale Kontrolle helfen, Gewaltvorfälle zu minimieren.**

**Im Weiteren hält die GPK aber an ihrer letztjährigen Empfehlung fest, dass die Probleme im öffentlichen Raum mit einer Gesamtsicht angegangen werden sollten. Alle mit dem Thema befassten Institutionen sollten eingebunden werden. Dies mit dem Ziel, die Einwohnerinnen und Einwohner und ihre in der Bevölkerungsbefragung formulierten Sorgen ernst zu nehmen.**

## Bericht Meier zum Polizeieinsatz vom 26. Januar 2008

Im Verwaltungsbericht 2008 wird auf den Polizeieinsatz vom 26. Januar 2008 Bezug genommen. Dieser Polizeieinsatz erfolgte anlässlich einer Anti-WEF-Demonstration und führte zu teils heftiger Kritik am Vorgehen der Kantonspolizei. Der Departementsvorsteher hatte im Anschluss an diesen Polizeieinsatz zur Abklärung der Sach- und Rechtslage eine Administrativuntersuchung angeordnet. Mit Bericht des ehemaligen Strafgerichtspräsidenten, Dr. Christoph Meier, von Ende März 2008 wurde die Untersuchung abgeschlossen. In der Folge beauftragte der Departementsvorsteher zwei Arbeitsgruppen (‚Datenschutz‘ und ‚Polizeiliche Massnahmen‘), welche sich mit der Vertiefung der im Bericht gemachten Empfehlungen befassten. Der Bericht dieser beiden Arbeitsgruppen liegt seit Dezember 2008 vor.

*Vom JSD  
eingeleitete  
Massnahmen*

Die GPK hat sich erkundigt, wie weit die Empfehlungen und Ratschläge aus dem Schlussbericht der Administrativuntersuchung umgesetzt sind. Ihr wurde mitgeteilt, dass die wichtigsten Empfehlungen bis Mitte Januar 2009 in der Form von neuen oder überarbeiteten Dienstvorschriften und Weisungen umgesetzt, d.h. durch die Polizeileitung verabschiedet und im Korps eingeführt seien. Folgende Dienstvorschriften seien u. a. neu erlassen oder überarbeitet worden, respektive würden noch fertig überarbeitet und eingeführt: Dienstvorschriften betreffend

*Stand der  
Umsetzung*

- Personenkontrollen
- Fesselung
- Bearbeitung von Personendaten
- Unmündige/Kinder und Jugendliche
- Kleiderdurchsuchung
- Polizeigewahrsam

Noch ausstehend sei eine Weisung zum Umgang der Polizei mit Medienschaffenden.

Als Sofortmassnahme für die Schnittstelle zwischen der Kantonspolizei und dem Staatsschutz, der Fachgruppe 9, sei die Regelung eingeführt worden, dass sämtliche Anfragen, Aufträge und das Weiterleiten von Daten über den Kommandanten oder den stellvertretenden Kommandanten erfolgen müssen. Sobald die Staatsschutzverordnung durch den Regierungsrat verabschiedet worden sei, würde die Dienstvorschrift innerhalb von drei Monaten erstellt und in Kraft gesetzt werden.

*Schnittstelle  
zwischen  
Kantonspolizei und  
Staatsschutz*



**Die GPK begrüsst die getroffene Sofortmassnahme für den Datenaustausch zwischen der Kantonspolizei und dem Staatsschutz. Die Regelung, dass sämtliche Anfragen, Aufträge und das Weiterleiten von Daten über den Kommandanten oder seinen Stellvertreter zu erfolgen haben, erachtet die GPK als eine gute Lösung, um künftige Fehlmeldungen an die Fachgruppe 9 zu vermeiden.**

Anlässlich einer Kaderschulung seien Kaderangehörige in die Thematik der Kontrolle und Befragung von angehaltenen Personen eingeführt und danach an einem allgemeinen Aus- und Weiterbildungskurs nochmals geschult worden. Im Anschluss daran habe die Schulung aller zivilen und vereidigten Korpsangehörigen stattgefunden. Die grundsätzlichen Schulungen seien im Januar 2009 abgeschlossen worden, besonders heikle Punkte aus dem Themenkreis der Personenkontrollen würden aber fortlaufend im Rahmen anderer Schulungen wieder aufgenommen und gefestigt.

*Schulung des  
Kaders und des  
Korps*

**Die GPK stellt anerkennend fest, dass sich die Kantonspolizei der Kritik zum Polizeieinsatz vom 26. Januar 2008 gestellt hat. Sie begrüsst die Umsetzung der Empfehlungen und Ratschläge, welche aus dem Schlussbericht der Administrativuntersuchung hervorgegangen sind.**

**Wie schon in ihrem letztjährigen Bericht formuliert, erwartet die GPK aus den überarbeiteten und neuen Dienstvorschriften und Weisungen eine nachhaltige Verbesserung für die Abläufe bei der Kontrolle und Befragung von angehaltenen Personen.**

### **Lotteriefonds**

Wie im Bericht der GPK zum Jahr 2007 angekündigt, hat sich die Kommission nochmals eingehend mit dem Lotteriefonds auseinandergesetzt. Vor allem wurde die Forderung der GPK nach einem verbesserten Controlling überprüft. Inzwischen liegt eine neue, diesbezüglich angepasste Verordnung vor. Wie sich die GPK überzeugen konnte, ist die neue Verordnung einiges detaillierter als die bisherige Regelung. Gemäss Auskunft der zuständigen Stelle sei es auch ein Ziel gewesen, personelle Verflechtungen zu verhindern. So konnte der Departementsvorsteher bisher über Beiträge von bis zu CHF 10'000 selbst entscheiden. Zukünftig wird über sämtliche Beträge der Gesamtregerungsrat entscheiden. Ferner sei bisher das Geld einfach ausbezahlt und die Schlussrechnung später nachgereicht worden. Demgegenüber soll gemäss der neuen Verordnung die Auszahlung in Tranchen erfolgen. Sobald der Beitrag gesprochen worden ist, soll nur 80 % des Geldes überwiesen werden, bevor die letzten 20 % dann erst nach der Kontrolle des Projektes geleistet werden. Auf diese Weise soll eine Bindung des Gesuchstellers an die Durchführung seines Projektes erreicht werden.

*Neue Verordnung –  
Controlling  
verbessert*

Ein weiteres Thema waren die immer wiederkehrenden Anträge vom selben Gesuchsteller so z. B. im kulturellen Bereich. Gemäss Antwort des Regierungsrates würden alle diese Gesuche immer wieder konsequent neu beurteilt. Abweisen könne man ein Projekt jedes Jahr. Entscheidend für die Beitragsleistung sei alleine das mit dem konkret eingereichten Gesuch geltend gemachte Projekt. Nur würde z. B. die Chorlandschaft in Basel-Stadt geschmäleret, wenn sie keine Lotteriefondsgelder mehr erhielte. Besonders der musikalische Bereich sei auf die Lotteriefondsgelder angewiesen. So lange man konsequent jedes Jahr den Sachverhalt neu beurteile, handle es sich nicht um eine Subvention. Es sei auch ein Faktum, dass die Beiträge von Jahr zu Jahr stets variierten und immer an ein Projekt gebunden seien.

Die GPK stellt jedoch fest, dass fünf so genannte „permanente Gesuche“ vorliegen, die ohne jährliche Gesuche aufgrund eines teilweise über Jahre zurückliegenden Regierungsratsbeschlusses unterstützt werden. Dazu gehören:

- OK Silvesterfeuerwerk für das Silvesterfeuerwerk auf dem Rhein
- Trägerschaft Basler Weihnacht für die Aktivitäten der „Basler Weihnacht“ und für die Weihnachtsbeleuchtungen/Bäume in den Quartieren und Strassenzügen
- Trägerschaft offizielle Bundesfeier auf dem Bruderholz für die offizielle 1. Augustfeier auf dem Bruderholz
- Trägerschaft Bundesfeier am Rhein für die Aktivitäten der Bundesfeier am Rhein
- Wehrmännerentlassung

**Die GPK empfiehlt, die vom Regierungsrat einmal festgelegten permanenten Unterstützungen periodisch und in kürzeren Abständen zu überprüfen.**

Weiter ist die GPK der Frage nachgegangen, inwieweit staatliche Institutionen durch den Lotteriefonds unterstützt werden können. Laut Antwort des Regierungsrates seien diese Institutionen nicht berechtigt, Lotteriefondsgelder zu beantragen, da sie vom tragenden Gemeinwesen subventioniert seien. Über deren Leistungsauftrag hinaus gehende Projekte oder Anlässe seien jedoch unterstützungsberechtigt.

Die GPK hat sich auch nach den Einreichungsfristen erkundigt. Gemäss § 6 Abs. 4 der Verordnung müssen die Beitragsgesuche mindestens drei Monate vor der Projektrealisation eingegeben werden. Die Abklärungen würden erfahrungsgemäss mindestens drei Monate dauern, weil die Gesuche auch in verschiedenen Ämtern geprüft werden. Deshalb mache die Verwaltung die Gesuchsteller immer wieder auf die Einhaltung der Fristen aufmerksam.

**Die GPK kommt befriedigt zum Schluss, dass ihrer letztjährigen Forderung nach verbessertem Controlling beim Lotteriefonds mit der neuen Verordnung nachgekommen worden ist. Die Richtlinien wurden sinnvoll eingehalten.**

*Wiederkehrende Anträge und permanente Gesuche*

*Lotteriefondsgelder als Quersubventionierung?*

*Einreichungsfrist*

## Ausschaffungsgefängnis Bässlergut

Gemäss Verwaltungsbericht 2008 wurden im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut bauliche und organisatorische Massnahmen umgesetzt. So wurde die Zahl der Plätze von 72 auf 60 reduziert und die Zahl der Zellen für gewalttätige und psychisch auffällige Personen erhöht. Dies wirkte sich – zusammen mit weiteren Anpassungen u. a. der Änderung des Eintrittsregimes, dem Umbau der Zellen, einer Verringerung fixer ausserkantonaler Kontingente – positiv auf die Haftbedingungen aus und fördere eine bessere Betreuung.

*Bauliche und organisatorische Massnahmen*

Ebenfalls im Berichtsjahr wurden zwei neue Projekte lanciert. Das Projekt ‚Detention‘ ist eine Perspektivenberatung und Rückkehrhilfe. Die Beratungen werden vom Schweizerischen Roten Kreuz Basel-Stadt (SRK) durchgeführt. Beim zweiten Projekt handelt es sich um eine unabhängige Rechtsberatung, welche von der Beratungsstelle für Asylsuchende (BAS) angeboten wird.

*Projekt ‚Detention‘ und unabhängige Rechtsberatung*

Auf Nachfrage der GPK wurde ihr mitgeteilt, dass die Zusammenarbeit mit den involvierten Stellen reibungslos verlaufe und die Beratungen von den Inhaftierten rege genutzt würden. Beide Angebote würden auch den weiblichen Ausschaffungshäftlingen, welche im Waaghof inhaftiert sind, zur Verfügung stehen.

*Positive Bilanz*

**Die GPK hatte in ihrem letztjährigen Bericht die Erwartung geäussert, dass die Rechtsberatung rasch und mit qualifiziertem Personal angeboten werde. Die GPK ist erfreut, dass mit den beiden Projekten (Perspektivenberatung/Rückkehrhilfe und Rechtsberatung) diese Erwartung erfüllt wurde und damit eine Verbesserung der Betreuung erreicht werden konnte.**

## Interkantonale Polizeischule Hitzkirch (IPH)

Im letztjährigen Bericht nahm die GPK zu den Startschwierigkeiten bei der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch (IPH) Stellung. Die GPK nahm die Äusserungen des damaligen Polizeikommandanten zum Anlass, ihre Kritik zu formulieren. Heute kann festgestellt werden, dass sich der Nachschulungsbedarf verändert, aber nicht reduziert hat. Aufgrund stetiger Verbesserungen sind bei Teilaspekten der Schulung an der IPH Qualitätssteigerungen spürbar. Dadurch konnten in gewissen Gebieten (z. B. Polizeitaktik) die Nachschulzeiten redimensioniert werden. Andere nachgeschulte Themenfelder müssen hingegen lektionenmässig erhöht werden (z. B. Deutsch).

*Nachschulungsbedarf nicht reduziert*

Die Weiterbildung ist bei der IPH nach wie vor nicht installiert. Ein erster Refresherkurs ist als Pilotkurs im laufenden Jahr vorgesehen. Der Nutzen des Weiterbildungsangebots ist davon abhängig, wie dieses in Zukunft ausgestaltet wird.

*Weiterbildung nicht installiert*

Die Instruktionstätigkeit durch Basler Korpsangehörige konnte deutlich reduziert werden. Dies bringt eine spürbare Entlastung für das Korps der Kantonspolizei, erhöht aber die finanzielle Abgeltung an die IPH.

*Instruktionstätigkeit reduziert – Kosten gestiegen*

Im Weiteren verweist die GPK auf die im Herbst 2009 zu erwartende Berichterstattung der IGPK IPH.

*Separate Berichterstattung IGPK IPH*

**Die GPK stellt fest, dass sich der Nachschulungsbedarf qualitativ verändert, aber nicht reduziert hat. Ein für die Kantonspolizei Basel-Stadt sinnvolles Weiterbildungskonzept besteht nach wie vor nicht. Die GPK stellt fest, dass sich der erwartete Nutzen noch kaum eingestellt hat und dass die erhofften finanziellen Einsparungen bei der Weiterbildung bisher nicht erzielt werden konnten.**

### 3.8 Wirtschafts- und Sozialdepartement

#### Sozialhilfe – Transfer zum Kanton

Die Sozialhilfe Basel (SHB) wurde auf den 1. Januar 2009 in die kantonale Verwaltung integriert. Die GPK hat den Regierungsrat um eine erste Stellungnahme zum Eingliederungsprozess gebeten.

*Transfer zum Kanton auf den 1. Januar 2009*

Laut Regierungsrat seien die Arbeiten im Bereich der Planung und der finanziellen Steuerung zufrieden stellend ausgefallen. Im Bereich Personalmanagement bestehe allerdings aus Sicht der Dienststelle noch erheblicher Entwicklungsbedarf. Die Begründung liege darin, dass die Schnittstellen neu definiert werden müssten, damit einerseits das Personalmanagement und Controlling wie bei allen anderen Dienststellen des WSU departementseitig erfolge und andererseits der bisherige Personaldienst in der SHB sichergestellt bleibe. Gemäss Beantwortung steht die Umsetzung kurz vor dem Abschluss.

*Entwicklungsbedarf beim Personalmanagement*

**Der GPK ist klar, dass innerhalb eines so kurzen Zeitraums keine umfassende Beurteilung vorgenommen werden kann. Dennoch nimmt sie zur Kenntnis, dass gemäss der Beantwortung des WSU der SHB-Transfer auf gutem Weg sei.**

#### IV-Stelle Basel-Stadt – Beschwerden an das Sozialversicherungsgericht

In ihrem letztjährigen Bericht äusserte sich die GPK ausführlich zur hohen Zahl von Beschwerden gegen Entscheide der IV-Stelle an das Sozialversicherungsgericht. Gemäss Bericht des WSD hat nun die Anzahl der Beschwerden an das Sozialversicherungsgericht wie prognostiziert abgenommen. Dies wird auf die Abschaffung des Einspracheverfahrens und die Wiedereinführung des Vorbescheidverfahrens zurückgeführt. Die noch pendenten Einsprachefälle konnten

*Zahl der Beschwerden verringert – Massnahmen wurden in die Wege geleitet*

ebenfalls abgebaut werden. So konnten die Beschwerden gemäss WSD auf einen tiefen Stand gebracht und stabilisiert werden. Im Weiteren begründet das WSD die insgesamt hohe Quote von gutgeheissenen Beschwerden von 44 % mit der hohen Ärzte-, Anwalts-, und Beratungsdichte unseres Stadtkantons. Zudem seien nach einer Aussprache mit dem Sozialversicherungsgericht verschiedene Massnahmen eingeleitet worden, welche die Qualität verbesserten.

Das Sozialversicherungsgericht seinerseits hält fest, dass noch nicht von einer Trendumkehr geredet werden kann. Eine verlässliche Aussage liesse sich erst 2010 machen, da die am Gericht anhängigen Beschwerden eine Bearbeitungszeit von 12 – 18 Monaten hätten. Erst dann könne das Sozialversicherungsgericht die im Verlaufe des Jahres 2008 eingeleiteten Massnahmen würdigen. Das Gericht stellt zudem fest, dass mit dem Stellenantritt des neuen Leiters bei der IV-Stelle das Problembewusstsein in Bezug auf die sorgfältige Bearbeitung der Verfahren gestiegen sei.

*Stellungnahme  
Sozialversicherungs-  
gericht*

Das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV) hat Ende April 2009 eine Spezialprüfung durchgeführt. Die Ergebnisse werden per Juni 2009 vorliegen.

*Spezialprüfung BSV*

**Die GPK hofft, dass die eingeleiteten Massnahmen die gewünschte Wirkung zeigen. Die GPK erwartet mit Interesse die Ergebnisse der vom BSV vorgenommenen Spezialprüfung.**

### **Arbeitsintegrationszentrum (AIZ) – Eingliederung in den Arbeitsmarkt**

Das Arbeitsintegrationszentrum (AIZ) gibt es seit Juli 2007: Es erbringt Dienstleistungen gegenüber der Arbeitslosenversicherung (ALV) und der SHB und seit 2009 auch gegenüber der Invalidenversicherung (IV) zur Eingliederung von Menschen mit Einschränkungen in den ersten Arbeitsmarkt.

*Aufgaben AIZ*

Das AIZ berichtet der GPK von positiven Entwicklungen bezüglich seines Angebots, der Abläufe, der Personalsituation und der Erfolgsquote des Coachings (rund 50 % der beratenen Personen sei eine Arbeitsstelle vermittelt worden). Allerdings sei man in den Fortschritten nicht so rasch wie erhofft vorangekommen und bezüglich Kurzassessments sei das AIZ hinter den eigenen Erwartungen geblieben.

Die GPK entnimmt den Antworten des AIZ, dass die Koordination der Abläufe sowie die Aufnahme der Ansprüche und Bedürfnisse der Partnerorganisationen hohe Anforderungen stellen und noch nicht abschliessend gelöst sind. Die Schwierigkeiten mit den doch sehr unterschiedlichen Bedürfnissen und Ansprüchen der Partner ALV, SHB und IV seien unterschätzt worden. Mit Kader- und Teamschulungen sei man dieser Problematik entgegengetreten.

*Koordination der  
Abläufe nicht optimal*

Bezüglich Bereinigung der internen Strukturen berichtet das AIZ von Problemen bzw. unerwartet hohem Aufwand, insbesondere seien Engpässe beim Personal aufgetaucht. Die GPK kann die diesbezügliche Begründung des AIZ allerdings schwer nachvollziehen. Sowohl die angeführten Schwangerschaften sowie die in der Regel extern durchzuführende Stellenbewertung sind planbare Ereignisse, die aus Sicht der GPK hätten antizipiert werden können.

*Engpässe beim  
Personal nicht  
nachvollziehbar*

**Die GPK begrüsst die Anstrengungen des AIZ, die Institution zu etablieren und ihren Platz zu definieren.**

### **Rahmenbedingungen Arbeitsmarkt**

Die GPK hat den Jahresbericht 2008 der Regierung zum Anlass genommen, sich zum Vollzug der flankierenden Massnahmen hinsichtlich Arbeits- und Lohnbedingungen informieren zu lassen. Die GPK interessierte die Kontrolltätigkeit, die Zahlen zu den Beanstandungen und welche Schlussfolgerungen und Konsequenzen aus den Ergebnissen der Kontrolltätigkeit gezogen werden. Die GPK hat sich in ihren Berichten schon mehrere Male mit der Thematik Schwarzarbeit befasst.

*Fragen zum Vollzug  
der flankierenden  
Massnahmen*

Auf die Frage, wie viele von den vom Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) kontrollierten Betrieben ausländische Firmen waren und wie viele davon sanktioniert wurden, antwortete das Departement: Von den 670 kontrollierten Betrieben seien 199 ausländische Firmen gewesen. Es könnten nur diejenige Firmen wegen Verstössen gegen minimale Arbeits- und Lohnbedingungen sanktioniert werden, die einem allgemeinverbindlichen Gesamtarbeitsvertrag (GAV) unterstünden. Bezüglich Verstösse in Branchen, die einem allgemeinverbindlichen GAV unterstehen, verweist das Amt auf die Paritätischen Kommissionen (PK) bzw. die Baustellenkontrolle Basel (BASKO), die dem AWA Verstösse gegen das Entsendegesetz meldet. Aus den Zahlen (524 Kontrollen der BASKO, 70 dem AWA gemeldete Firmen, 44 Sanktionen des AWA) schliesst das AWA, dass der Prozentsatz der Sanktionen bei den von den PK durchgeführten Kontrollen zwischen 5 und 10 % liege. Über die Resultate der vom AWA selbst durchgeführten Kontrollen berichtet das AWA nicht. Die BASKO schreibt in ihrem Jahresbericht auf Seite 9: „Bei 208 oder 39.7 % aller Kontrollen wurden Verfehlungen festgestellt.“ Die meisten betrafen Mindestlöhne (37 %) und Meldepflicht (29 %). Üblicherweise führten laut BASKO-Bericht nicht alle Unregelmässigkeiten oder Verfehlungen zu einer Sanktion. Der GPK fällt auf, dass eine Diskrepanz zwischen den von der BASKO festgestellten Unregelmässigkeiten (rund 40 %) und den vom AWA sanktionierten Verstössen (5-10 %) besteht.

*Zahl der Kontrollen  
und Sanktionen*

Die GPK hat im Weiteren beim Departement Fragen zu den 20 geprüften Firmen des Bauhauptgewerbes gestellt. Von 17 kontrollierten ausländischen Firmen mussten 5 beanstandet werden. Auf die Frage der GPK, ob bei diesem Zahlenverhältnis von knapp 30 % Beanstandungen nicht doch, im Gegensatz zum Jahresbericht der Verwaltung, von systematischem Lohndumping gesprochen werden müsste, antwortet das Departement: „Ob die festgestellten Lohnunterschreitungen als systematisches Lohndumping zu werten gewesen wären, wäre Aufgabe der Tripartiten Kommission (TPK) gewesen.“ Im Weiteren verweist das AWA auf die Zuständigkeit der Paritätischen Berufskommission des Bauhauptgewerbes der Region Basel (Regio-PBK), die TPK sowie Arbeitnehmerverbände.

*Ausländische  
Firmen des  
Bauhauptgewerbes:  
Systematisches  
Lohndumping?*

Auf die Fragen der GPK zur Schwarzarbeitskontrolle berichtet das Departement von 4,5 Stellen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit: 2 Stellen beim AWA, 2 Stellen beim JSD, 0,5 Stellen bei der BASKO. Weiter bestehe eine Leistungsvereinbarung mit der Kontrollstelle Gastro. Zudem würden die Paritätischen Kommissionen bei ihren Kontrollen im Rahmen des Vollzugs der flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit (Einhaltung Mindestlöhne) bei Auffälligkeiten ebenfalls auf Schwarzarbeit kontrollieren. Daneben führt das Departement die Anzahl der Kontrollen auf.

*Schwarzarbeits-  
kontrolle*

Im Zusammenhang mit der Kontrolle, Sanktionierung und Bewertung der Kontrollergebnisse bezüglich Mindestlöhne und Schwarzarbeit erwähnt das AWA folgende involvierte Kommissionen und Verwaltungsstellen: Paritätische Kommissionen (PK), Tripartite Kommissionen (TPK), Baustellenkontrolle (BASKO), Paritätische Berufskommission des Bauhauptgewerbes (Regio-PBK), die Kontrollstelle Gastro, Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmerverbände, das AWA, das JSD.

*Vielzahl involvierter  
Kommissionen und  
Verwaltungsstellen*

Der GPK wurden aus den Antworten des Departements die Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Abläufe im Prozess der Kontrolle, Sanktionierung und Bewertung der Kontrollergebnisse nicht klar. Die BASKO schreibt in ihrem Jahresbericht 2008 (S. 16): „Problematisch sind nach wie vor die unterschiedlichen Zuständigkeiten/ Verantwortlichkeiten der in den Prozess involvierten Departemente und Ämter.“

*Zuständigkeiten und  
Verantwortlichkeiten  
nicht klar*

**Die Antworten des Departements ergaben für die GPK ein unklares Bild. Für die GPK bleiben aus den konsultierten Berichten und den Antworten des Departements offene Fragen bezüglich der Organisation der Zuständigkeiten, der Verantwortungen und der Abläufe der Kontrollen bestehen. Auch die Frage, wer eine Bewertung der Resultate der verschiedenen Kontrollen vornimmt und gegebenenfalls Konsequenzen daraus zieht, bleibt für die GPK offen. Die GPK ersucht den Regierungsrat um eine Klärung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten.**

### 3.9 Staatsanwaltschaft

#### Staatsschutz – kantonale Kontrolle

Die letztjährige Berichterstattung der GPK zum Thema Staatsschutz löste sofort nach der Medienkonferenz vom 23. Juni 2008 eine breite Debatte aus. Am 26. Juni 2008 äusserte sich der zuständige Regierungsrat anlässlich der Beantwortung der Dringlichen Interpellation Beat Jans betreffend Fichierung von Mitgliedern des Grossen Rates (08.5201.01) dahingehend, dass die Kontrolle der Aktivitäten des kantonalen Staatsschutzes durch die GPK des Grossen Rates sowie den kantonalen Datenschutzbeauftragten im Rahmen der Kontrollmöglichkeiten, die das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) vorsieht, vorgenommen würde. Aus dem Bericht der GPK ergebe sich denn auch, dass die Kontrolle so ausgeübt worden und aufgrund der von der GPK eingeleiteten Massnahmen auch wirkungsvoll sei. Eine weitere Kontrolle auf kantonaler Ebene sei gesetzlich nicht vorgesehen.

*Debatte in der Folge des GPK-Berichts für das Jahr 2007*

Trotz ausführlicher Diskussion anlässlich der Interpellationsbeantwortung am 26. Juni 2008 wurde der Regierungsrat nicht aktiv. Die GPK erhielt am 12. September 2008 schriftliche Antworten zum Bericht für das Jahr 2007. Der Staatsschutz wurde nur marginal erwähnt. In der Debatte des Grossen Rates zum GPK-Bericht signalisierte der Vorsteher des JD erstmals Bereitschaft zu überprüfen, ob aus dieser Geschichte Erkenntnisse und Schlussfolgerungen zu ziehen seien über die Rolle des Kantons bei der Aufsicht über den Staatsschutz.

*Reaktion der Regierung lässt auf sich warten*

#### **Die GPK ist sehr erstaunt, wie lange es gedauert hat, bis der Regierungsrat seine Verantwortung wahrzunehmen begann.**

Am 23. Oktober 2008 wurde die GPK erstmals in Kenntnis gesetzt, dass das JD eine Verordnung zur kantonalen Aufsicht über den Staatsschutz vorbereitet. Der damalige Vorsteher des JD sagte zu, der GPK den Verordnungsentwurf zur Kenntnis zu bringen. Am 15. Januar 2009 befragte die GPK im Rahmen eines Hearings Professor Markus Schefer, Ordinarius für Staats- und Verwaltungsrecht, und den damaligen Departementsvorsteher zur Frage einer kantonalen Kontrollinstanz über den Staatsschutz. Professor Schefer war vom Departementsvorsteher für den ersten Verordnungsentwurf beigezogen worden.

*Entwurf einer Verordnung zum Staatsschutz durch das JD*

Seit diesem Zeitpunkt hatte die GPK über Monate keine Kenntnis mehr über den aktuellen Stand des Verordnungsentwurfs. An einer Medienkonferenz vom 1. April 2009 informierte der neu zuständige Vorsteher des JSD, dass einige Punkte der Verordnung beim Bund auf Ablehnung stiessen. Zur Bereinigung der Verordnung hat der Vorsteher deshalb eine Arbeitsgruppe mit Professor Markus Schefer, dem Ersten Staatsanwalt, dem Leiter des Kriminalkommissariats, dem kantonalen Datenschutzbeauftragten, dem Polizeikommandanten ad interim sowie dem Leiter und einem Mitarbeiter des Bereichs Recht des JSD eingesetzt.

*Verordnungsentwurf vom Bund abgelehnt*



Die GPK ersuchte den Regierungsrat um Akteneinsicht in den Verordnungsentwurf und das Antwortschreiben des BJ, erhielt diese aber trotz intensiven Bemühungen erst nach Intervention des Büros des Grossen Rates – so spät allerdings, dass die Erkenntnisse nicht mehr in diesen Bericht einfließen konnten. Nebst der rein formalen Kritik am Vorgehen des Regierungsrates weist die GPK darauf hin, dass seit 1993 ausschliesslich die GPK eine Art Aufsicht über den Staatsschutz ausübt. Dies gilt auch weiterhin bis zum Inkrafttreten der Verordnung.

*Akteneinsichtsrecht  
der GPK behindert*

**Die GPK kann nicht akzeptieren, dass ihre Rechte als Oberaufsichtsinstanz behindert werden. Diese Einschränkung wird durch die Tatsache, dass die GPK bisher einziges Aufsichtsorgan über den Staatsschutz ist, noch gravierender.**

In der Zwischenzeit ist der Dienst für Analyse und Prävention (DAP) auf Bundesebene vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) ins Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) verschoben worden. Die Verantwortlichen versprechen sich von der Zusammenführung der Staatsschutzstellen Synergieeffekte. Eine Änderung des BWIS wurde von National- und Ständerat an den Bundesrat zurückgewiesen. Die zuständige Nationalratskommission führte sechs Gründe an, die zur Rückweisung führten, und forderte den Bundesrat auf:

*Rückweisung des  
revidierten BWIS  
durch National- und  
Ständerat*

„(1) die Begriffe der inneren und äusseren Sicherheit und der geschützten Rechtsgüter sowie die abstrakt gehaltenen Verdachtsmerkmale zu konkretisieren und enger zu umschreiben; (2) die Zusammenarbeit der Polizeiorgane des Bundes mit den kantonalen Behörden – insbesondere deren Auskunftspflichten – sowie die Zusammenarbeit mit ausländischen Stellen zu präzisieren; (3) die Schnittstellen zwischen der Verwaltung (Polizeiorgane des Bundes) und den Gerichten klar zu regeln; (4) die parlamentarische Aufsicht im Bund wirksamer auszugestalten; (5) die finanziellen Konsequenzen der Vorlage für Bund und Kantone aufzuzeigen; (6) die Verfassungsmässigkeit der Vorlage unter besonderer Berücksichtigung der Grundrechte eingehend zu überprüfen.“

Die aktuelle Diskussion zur Verordnung in Basel zeigt, dass die kantonalen Behörden ihre Aufsicht nicht wirklich wahrnehmen können. Zudem ist das indirekte Einsichtsrecht wohl kaum geeignet, das Vertrauen in die Staatsschutzstellen zu stärken. Auch der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) plädiert für ein direktes Einsichtsrecht. Der Regierungsrat ist deshalb bei seinen Bemühungen, auf nationaler Ebene Verbesserungen bei den Aufsichts- und Einsichtsrechten zu erwirken, zu unterstützen.

*Aufsichts- und  
Einsichtsrechte im  
Bereich  
Staatsschutz  
verbessern*

**Die GPK unterstützt die Bemühungen des Regierungsrates, auf nationaler Ebene Verbesserungen bei der Aufsicht von Bund und Kantonen sowie bei den Einsichtsrechten der Einwohnerinnen und Einwohner der Schweiz zu erreichen. Die GPK erwartet, dass der Regierungsrat seine Bemühungen konsequent vorantreibt.**

#### **4 Bemerkungen zum 162. Bericht des Appellationsgerichts über die Justizverwaltung**

Die GPK hat den Bericht des Appellationsgerichts für das Jahr 2008 geprüft. Informationen aus dem Bericht sind in die Kapitel „Kantonsärztlicher Dienst im Untersuchungsgefängnis Waaghof“ (3.5 GD, Seite 31) und „IV-Stelle Basel-Stadt – Beschwerden an das Sozialversicherungsgericht“ (3.8 WSD, Seite 44) eingeflossen.

#### **5 Bemerkungen zum 21. Bericht der Ombudsstelle**

Die GPK hat den Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2008 geprüft. Die Kommission hat keine spezifischen Bemerkungen dazu.

## 6 Abkürzungen

AIZ	Arbeitsintegrationszentrum
AKJS	Abteilung Kindes- und Jugendschutz
ALV	Arbeitslosenversicherung
AUE	Amt für Umwelt und Energie
AUE BL	Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Landschaft
AWA	Amt für Wirtschaft und Arbeit
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BAS	Beratungsstelle für Asylsuchende
BASKO	Baustellenkontrolle Basel
BD	Baudepartement
BJ	Bundesamt für Justiz
BSV	Bundesamt für Sozialversicherung
BVD	Bau- und Verkehrsdepartement
BWIS	Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit
BZG	Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt
DAP	Dienst für Analyse und Prävention
DSB	Datenschutzbeauftragter
ED	Erziehungsdepartement
EDÖB	Eidgenössischer Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragter
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EnG	Energiegesetz
FAGE	Fachangestellte Gesundheit
FD	Finanzdepartement
FIKO	Finanzkontrolle
FKom	Finanzkommission
FVKG	Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz
GAV	Gesamtarbeitsvertrag
GD	Gesundheitsdepartement
GO	Gesetz über die Geschäftsordnung des Grossen Rates
GOG	Gerichtsorganisationsgesetz
GPK	Geschäftsprüfungskommission

GPK BL	Geschäftsprüfungskommission des Kantons Basel-Landschaft
HF	Höhere Fachschule
IBS	Immobilien Basel-Stadt
IDG	Informations- und Datenschutzgesetz
IGPK	Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission
IPK	Interparlamentarische Kommission
IPH	Interkantonale Polizeischule Hitzkirch
IV	Invalidenversicherung
IWB	Industrielle Werke Basel
JD	Justizdepartement
JSD	Justiz- und Sicherheitsdepartement
JSSK	Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission
KARA	Kriminologisch analytisches Risk Assessment
MedGes	Medizinische Gesellschaft Basel
ODA	Organisation der Arbeitswelt Gesundheit
ÖV	Öffentlicher Verkehr
PD	Präsidialdepartement
PK	Paritätische Kommissionen
Regio-PBK	Paritätische Berufskommission des Bauhauptgewerbes der Region Basel
RV09	Regierungs- und Verwaltungsreorganisation 2009
SHB	Sozialhilfe Basel
SiD	Sicherheitsdepartement
SRK	Schweizerisches Rotes Kreuz
StPO	Strafprozessordnung
TPK	Tripartite Kommission
UG	Untersuchungsgefängnis
UPK	Universitäre Psychiatrische Kliniken
USB	Universitätsspital Basel
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
WSD	Wirtschafts- und Sozialdepartement
WSU	Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt
ZID	Zentrale Informatik-Dienststelle
ZPD	Zentraler Personaldienst

## 7 Anträge der Geschäftsprüfungskommission

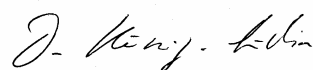
Die GPK unterbreitet dem Grossen Rat folgende Anträge:

1. Der 175. Verwaltungsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2008 wird genehmigt.
2. Der 162. Bericht des Appellations-Gerichts über die Justizverwaltung für das Jahr 2008 wird genehmigt.
3. Der 21. Bericht der Ombudsstelle für das Jahr 2008 wird genehmigt.
4. Der Bericht der GPK für das Jahr 2008 wird genehmigt.
5. Die Bemerkungen im Bericht der GPK zu Händen des Regierungsrates und der Verwaltung werden in zustimmendem Sinne zur Kenntnis genommen.

Die Geschäftsprüfungskommission hat den vorliegenden Bericht an ihrer Sitzung vom 17. Juni 2009 mit 9:1 Stimmen bei einer Enthaltung verabschiedet und ihre Präsidentin zur Referentin bestimmt.

Basel, 17. Juni 2009

Namens der Geschäftsprüfungskommission  
des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt  
Die Präsidentin



Dominique König-Lüdin